



gartenreisen

empfohlen von der gartenakademie baden-württemberg e.V.



Japan und Ostasien

Sakura - Japan zur Kirschblüte
Kouyou - Japan zur Herbstlauffärbung



Einen Garten soll man mit den eigenen Augen sehen. Der Gründer Muso Kokushi sagte: „Natur hat keine Absicht, Menschen aber tragen Absicht im Herzen.“ Das bedeutet: die Natur kümmert sich nicht um unsere Wünsche und Vorstellungen. Wenn die Zeit kommt, blüht sie oder sie verwelkt; Blüten sind nicht schön weil sie vom Menschen gesehen werden möchten.

Aber im Herzen des Betrachters gibt es Absicht, und jeder Mensch sieht den Garten anders. Wenn Einem nur Unangenehmes widerfährt sieht man keine Schönheit, deswegen muss man den Spiegel der eigenen Seele immer rein halten. Dazu ist es wichtig, schöne Dinge zu sehen, denn ohne Schönheit zu sehen, kann man seinen Kummer und sein Leid nicht vergessen. Der Garten schafft dafür das Umfeld, ebenso wie die Religion. Der Mensch lebt nicht allein, sondern durch Gnade von Allem, das darf man nie vergessen.

Aus unserem Interview mit einem Zen-Mönch am Tenryuji-Tempel

Youkoso!

Willkommen in Japan, dem Land der Gärten!

Von jeher waren die Japaner Bewunderer der Natur. Vor allem hegen sie eine Faszination für den Wandel der Jahreszeiten, als Sinnbild der Schönheit, aber auch der Vergänglichkeit.

Mildes Klima, eine artenreiche Pflanzenwelt und großes Können im Umgang mit fließendem Wasser, Felsen und Kies halfen Japan, eine unglaubliche Vielzahl gartenbaulicher Ausdrucksformen zu entwickeln, von den wasserdurchzogenen Landschaftsgärten des Adels über abstrakte Trocken- und Steingärten der Zentempel bis zu den Burggärten der Samurai und den Teegärten und Parks der Neuzeit.

Ob zu meditativen Zwecken oder um einen Platz zum Verweilen und Genießen zu schaffen – überall wurde und wird Natur gezähmt, in Form gebracht und gestaltet, von den größten Parks bis hin zum kleinsten Bonsai-Baum.

„Der Natur zu ihrer wahren Form verhelfen“ ist ein häufig zitiertes Motto des japanischen Gartenbaus. Gekonnt werden umgebende Landschaften als „geborgte Kulisse“ in die Gestaltung einbezogen und Pflanzen so gewählt und arrangiert, dass sie dem Betrachter zu jeder Zeit eine schöne Perspektive bieten und zugleich einen Eindruck vom Verlauf der (Jahres-)Zeit vermitteln.

Das Fallen der Kirschblüten im Frühlingswind, die Verfärbung der Blätter im Herbst – die Vergänglichkeit des Augenblicks lässt einen die verstreichende Zeit wertschätzen und doch scheint selbige fast stillzustehen beim Betrachten der Gartenkunst.

Herzlich Willkommen in Japan!

Die Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.
&
Ihr Reiseveranstalter BCT-Touristik





Die Kirschblüte *Sakura*

Japan, die Inselkette im Osten Asiens hat vier reizvolle Jahreszeiten sagt der eine – für die Japaner selbst sind es eigentlich eher sechs. Denn zwei jahreszeitliche Naturphänomene sind in Japan so ausgeprägt und für die Menschen prägend, dass man sie kaum schlicht und schnöde unter den Begriffen „Frühling“ und „Herbst“ subsumieren mag:

Die Rede ist zum einen von *Sakura*, der Kirschblüte die im Frühjahr das ganze Inselreich in ihre weiße und rosa Farbe taucht, zum anderen von *Koyo*, der feuerroten Laubfärbung des Japanischen Ahorn.

Sakura

Die Japanische Blütenkirsche (*Prunus serrulata*) und ihre vielen Unterarten tragen keine Früchte – all seine Energie investiert dieser Baum in seine Blütenpracht; ein einzelner Baum trägt locker über dreihunderttausend Blüten. Im Frühjahr blühen Parks, Gärten, Alleen und shintoistische Schreine auf in einem Traum aus Weiß und Rosa – der Kirschblütenschnee verwandelt die Inselkette in eine Märchenwelt.

Sakura, die Kirschblüte symbolisiert den Frühling; sie zu bewundern ist Teil der japanischen Kultur. Bei der japanischen Gartenarchitektur wird der Kirschbaum als Jahreszeitsymbol und als Zeichen für vergängliche Schönheit oft verwendet. Bestaunen Sie mit uns die üppige Pracht seiner Blüten auf einer unvergesslichen Japanreise.

Hanami - Das Feiern der Kirschblüte

Im ganzen Land finden Kirschblütenfeste statt. Das sogenannte *hanami* – die Kirschblütenschau – ist ein wahres Volksfest: Familien, Firmen und Freunde, Groß und Klein zieht es in die Gärten und Parks zum Picknick unterm Blütendach. Bereits am Morgen besetzen die Ersten, mit großen (üblicherweise blauen) Plastikplanen ausgestattet, die besten Plätze unter den Kirschbäumen, damit nach Feierabend die Belegschaft/ die Freunde einen guten Blick auf die Sakura haben. Bei einer Lunchbox und Knabbereien, einem Schälchen Sake Reiswein oder einem Bier genießt man die ersten warmen Sonnenstrahlen und den Anblick der fallenden

Auf Kyushu, der südlichsten Hauptinsel, beginnt die Kirschblüte Mitte März. Dann wandert die so genannte "Kirschblütenfront" langsam nach Norden, bis sie Anfang Mai auf Hokkaido, der nördlichsten Hauptinsel, endet. Dem aktuellen Stand der Kirschblütenfront widmet sich in Japan u. A. täglich der Wetterbericht.

Niemand liebt dieses Symbol der Kirschblüte mehr als die Japaner selbst. Nicht nur die Ästhetik der Kirschblüten, auch die kurze Zeitspanne, in der die Kirsche ihre Pracht entfaltet, um dann im Blütenschnee zu enden, trägt zu ihrer Wertschätzung bei. Gerade in dieser Vergänglichkeit liegt der wahre Grund für die Bewunderung. Die reine und zarte Kirschblüte lässt sich nicht festhalten - man bewundert die Schönheit und lässt dann los! Dieser Wert des Vergänglichen aus dem Zen-Buddhismus wird in Japan hoch geschätzt.

Kirschblüten. Abends werden in vielen Parks die Blüten angestrahlt und laden zu späten Spaziergängen ein.



Die Herbstlaubfärbung *Koyo*



In der japanischen Gartenarchitektur wird dem Wandel der Jahreszeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Häufig werden Pflanzen so ausgewählt, dass es in jedem Monat irgendwo blüht, sich Blätter verfärben und im Winter farbintensive Beerenfrüchte für einen Farbakzent sorgen.

Im November gibt es in Japan ein ganz besonderes Farbenspiel zu bewundern:

***Koyo* - Flammenrotes Farbenspiel im Herbst**

Ähnlich wie die Kirschblüte im Frühling, ist die Laubfärbung in Japan ein großes Ereignis. Im ganzen Land sind Japaner unterwegs, die schönsten Flecken zu finden und die Farbenpracht auf Polaroid, bzw. heute eher auf Speicherchips zu bannen.

Der japanische Herbst eignet sich mit seinen milden Temperaturen und schönen Farben hervorragend für eine Japanreise. Die letzten warmen Sonnenstrahlen durchbrechen das Blätterdach und es beginnt ein Farbenspiel aus Gelb, Orange und tiefem Rot. In den bunten

Wäldern und Bergen oder in den Parks, Tempeln und Schreinen der Städte spaziert man zur Herbstlaubfärbung und verabschiedet sich von den letzten warmen Tagen, bevor der Winter kommt.

Koyo nennt man allgemein die Färbung der Blätter, die das Inselreich im Herbst flammengleich aufleuchten lässt, und die dem Japaner regelmäßig Ausrufe der Bewunderung entlockt.

***Momijigari* - Die Jagd ist eröffnet**

Insbesondere der japanische Fächer-Ahorn (*Acer palmatum*) ist Symbol dieser Jahreszeit. Seine schöngestalteten fünffingrigen Blätter erstrahlen im November in besonders intensiven Rottönen und bilden einen unvergleichlichen Kontrast vor den immergrünen Bäumen des Inselreiches und den goldgelb bis orange verfärbten anderen Baumarten.

"Momiji" nennt der Japaner sowohl diesen Ahorn selbst als auch seine farbenfrohen Blätter. Als Momiji-gari, also Ahorn-Jagen wird der Akt des Bewunderns ihrer Schönheit bezeichnet. Der Ahorn ist zugleich auch ein Symbol der Erntezeit - in Japan sagt man, dass der Herbst die wohlschmeckendsten Speisen auf den Tisch bringt. Bei leckeren warmen Snacks und evtl. einem warmen Sake-Reiswein bewundert man am besten das Farbenspiel.

Die Herbstlaubfärbung beginnt im September auf Hokkaido, der nördlichsten Hauptinsel und erreicht Anfang Dezember Kyushu, die südlichste Hauptinsel. Entgegengesetzt zur *Sakura*, die im Frühling von Süden nach Norden wandert, zieht *Koyo* von Nord nach Süd.

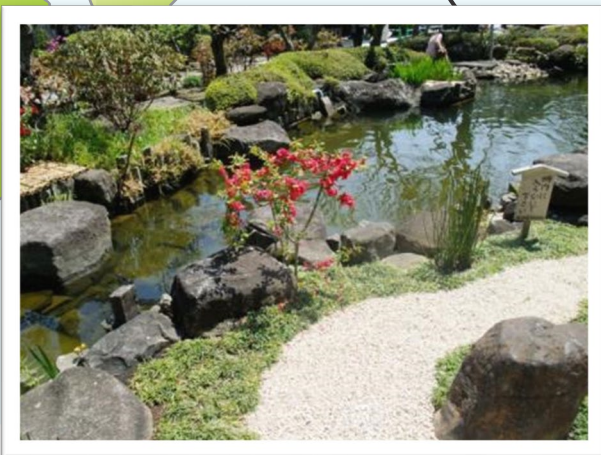
Je größer der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht ist, umso schöner wird das Rot der Blätter. Oft verfärben sich die Blätter plötzlich über Nacht. Der regionale Stand der Herbstlaubfärbung wird im täglichen Wetterbericht als so genannte "Herbstlaubfront" bekannt gegeben.

Vor allem Kyoto, Nikko, Hakone und Kamakura zählen zu den beliebtesten Orten um *Koyo* und *Momiji* zu bewundern.



JAPAN

Gartenreise zur Kirschblüte





Studienreise „Japan, Land der Gärten“

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|---------|
| Japan zur Kirschblüte 2026 | Mo, 6. April – Do, 23. April 2026 | 18 Tage |
| Japan zur Kirschblüte 2027 | Mo, 5. April – Do, 22. April 2027 | 18 Tage |

Neues 18 Tages -Programm ab 2026 mit Kirschblüte in Komoro und Azaleenblüte in Tokyo. Das neue Programm ist ab Ende April 2025 verfügbar. Vormerkungen für die Reise sind jetzt schon möglich.

1. Tag Aufbruch nach Japan

Flug von Frankfurt (oder Wien, Zürich, München) nach Tokyo, wo Sie am nächsten Tag (Zeitverschiebung +7h) ankommen. Auf Ihrer Reise begleitet Sie unsere langjährige Reiseleiterin und Gartenexpertin Frau Satoko Kubota. Sie wird Ihnen in den nächsten Tagen das faszinierende Japan mit seiner reichen Kultur und Gartenbau-Tradition näherbringen.

2. Tag Willkommen im Land des Lächelns und der Gärten

Nach Ihrer Ankunft in Tokyo werden Sie als erstes einen Spaziergang durch das lebhafteste alte Vergnügungsviertel Asakusa unternehmen. Asakusa ist bekannt für den Kannon-Asakusa-Tempel, auch Sensoji-Tempel genannt, und seine viel besuchte Ladenstraße Nakamise mit zahlreichen kleinen Läden, die u. A. traditionelle Süßigkeiten und Handwerkskunst anbieten. Das eindrucksvolle Donnentor, das den Zugangsweg zum Tempel markiert, erkennt man schon aus einiger Entfernung an seiner großen Roten Laterne. Die Geschichte des Sensoji-Tempels reicht bis ins 7. Jahrhundert zurück, als zwei Fischer eine Statue der heiligen Kannon, der Göttin der Barmherzigkeit, im nahe gelegenen Sumida-Fluss fanden und für diese einen kleinen Tempel errichteten.

Damit endet das Programm für diesen Tag bereits, so dass Sie Ihre ersten Eindrücke verarbeiten und sich von der langen Anreise erholen können. Wem es noch in den Füßen

kribbelt, der kann natürlich auch mit der Reiseleiterin einen kleinen Erkundungsgang in der näheren Umgebung des Hotels unternehmen.

3. Tag Panorama einer Metropole

Der heutige Tag führt Sie vom Zentrum in den Westen Tokyos. Am Morgen geht es in den Ostgarten des Kaiserpalasts, der direkt neben der aktuellen Residenz des japanischen Kaisers liegt. Der Garten befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Edo-Burg, wovon noch heute die massiven Eingangstore und die Grundmauern aus riesigen dunklen Steinen zeugen.

Als nächstes fahren Sie in das westliche Herz Tokyos, den Stadtteil Harajuku. Hier kann man Japan erleben wie man es sonst nur aus dem Fernsehen kennt: frisch, bunt und lebhaft. Über die noble Straße Omotesando, wo sich seit einigen Jahren eine Designer-Boutique an die andere reiht, und weiter durch das ausgeflippte Viertel für junge Mode geht es dann weiter zum Yoyogi-Park. Inmitten dieser waldartigen Parkanlage befindet sich hier der Meiji-Schrein, das größte shintoistische Heiligtum Tokyos. Hier werden die Seelen des verstorbenen Meiji-Kaisers und seiner Ehefrau verehrt, die Japan auf seinem schweren und rasanten Weg von der Feudalzeit in die Moderne geleitet haben.

Eine Auszeit vom Trubel der Metropole finden Sie im Koishikawa-Korakuen Garten. Angelegt im frühen 17. Jahrhundert als einer der ersten

Adelsgärten in Japans neuer Hauptstadt Edo, ist der Korakuen heute einer der ausgewählten sieben Plätze in Japan, die als Orte besonderer Schönheit und historischem Wert prämiert sind. Sein Schöpfer, Mitsukuni Mito, nahm eine chinesische Lehre als Vorbild für seinen Garten. Diese besagt, dass zuerst die Arbeit im Sinne des Volkes kommt, bevor man sich selbst dem Genuss hingibt. Die harte Arbeit, die in diesen Hügelgarten gesteckt wurde, können Sie heute genießen.

Weiter geht es hoch hinauf in den 45. Stock des Tokyo-Metropolitan-Government-Buildings, kurz TMGB, in Shinjuku. Von hier aus haben Sie bei gutem Wetter einen atemberaubenden Ausblick über die gesamte Stadt und mit etwas Glück sogar bis zum heiligen Berg Fuji.

4. Tag Wenn die Kirschen blühen...

Der nächste Morgen beginnt mit einer entspannten Bootsfahrt durch Tokyo. Auf diese Weise gelangen Sie zum Hamarikyu-Garten. Dieser beeindruckt durch den tollen Kontrast zwischen dem malerisch-ruhigen See mit Teehaus im Vordergrund und den gleißenden Hochhausfassaden des Geschäftsviertels Shiodome im Hintergrund. Fast könnte man meinen, beide wären geplant und abgestimmt aufeinander angelegt worden, doch tatsächlich reicht der Hamarikyu Garten zurück bis in die Zeit der Tokugawa Shogune (Feudalherrscher), die hier ihrem liebsten Hobby, der Entenjagd frönten.

Ginza – Tokyos Champs Élysées

Zur Mittagszeit unternehmen Sie einen Abstecher zur Ginza, der Pracht-Einkaufsmeile Tokyos. Hier warten neben zahlreichen Restaurants, noblen Department Kaufhäusern und Boutiquen auch erlesene Kunstläden und Ausstellungsräume vieler bekannter japanischer und internationaler Unternehmen auf Ihren Besuch. Besonders interessant ist ein Besuch auf der GinzaChuo Straße am Wochenende, wenn für einige Stunden die Straße zur Fußgängerzone erklärt wird. Eine Kuriosität sind die vielen Japaner, die zu dieser Zeit mit kleinen Klappstühlen und Zeitungen

bewaffnet die Straße für sich erobern und Kontakte pflegen!

Ein weiteres Beispiel der grandiosen Gartenbaukunst ist der Kiyosumi Garten auf der anderen Flusssseite des Sumida, den Sie am Morgen befahren haben. Ein Teil der Parkanlage, glaubt man, gehörte früher zur Hauptstadt-Residenz des berühmten Händler BunzaemonKinokuniya. In seiner Heimatstadt Wakayama in der Nähe von Osaka hat die Brauerei Nakano noch heute seine bekannteste *Sake*-Sorte nach Bunzaemon benannt. In der späteren Edo-Zeit wurde anstelle des Anwesens hier ein Garten im Feudalstil errichtet, bestehend aus zwei Teilen: einem großen Teich und einer Kirschbaum-geschmückten Wiese. 1878, in der Meiji-Zeit, kaufte der Mitsubishi Konzern den Kiyosumi Garten auf, um hier einen Platz zu schaffen, an dem sowohl die Mitarbeiter des Unternehmens, als auch wichtige Geschäftspartner und –Gäste hier Erholung finden können. Bekannt ist der Garten heute, jetzt Eigentum der Stadt, vor allem für seine Pfade aus Trittsteinen, deren Baumaterialien bereits in der Edo-Zeit aus ganz Japan ausgewählt und zusammengetragen wurden. Lassen Sie sich nicht die Gelegenheit entgehen, auf den steinernen Pfaden über den See zu schreiten und so einen neuen Blickwinkel auf den Garten vom Wasser aus zu erhaschen – trockenen Fußes.

Am Abend besichtigen Sie auf einem kleinen Rundgang den Ueno-Park. In Ueno entstand Tokyos erster Stadtpark nach westlichem Vorbild der heute von zahlreichen Museen flankiert wird. Er gilt als einer der besten Plätze in der Stadt, um die prachtvolle Kirschblüte zu genießen und während der Kirschblütenzeit versammeln sich hier hunderte von Menschen zum traditionellen Blüten schauen *hanami*, das man am besten abends mit gutem Essen und einem Schälchen *sake*-Reiswein begeht.

5. Tag Nikko: Prächtige Tempel und jahrhundertalte Japanische Zedern

„Sage nicht ‘schön’, bevor du Nikko gesehen hast.“ weiß ein japanisches Sprichwort. Heute besuchen Sie auf einem Tagesausflug dieses Nikko, dessen Name – übersetzt heißt es

„Sonnenstrahl“ – schon von der Pracht der hiesigen Tempel kündigt.

Nachdem ein buddhistischer Priester vor 1200 Jahren den Rinnoji-Tempel gründete, entwickelte sich Nikko rasch zu einem religiösen Zentrum des Buddhismus und des Shintoismus.

Der Shoyo-en, der kleine Tempelgarten des Rinnoji, bildet im Kleinen die Form und Landschaft des Biwa-Sees nach. Der *Biwako* ist der größte See Japans und ein beliebter Schauplatz, sowie stilistisches Mittel in der historischen und modernen Literatur. Den Namen hat er aufgrund seiner Form, die dem japanischen Saiteninstrument *biwa* ähnelt. Im Vergleich zum 64 km langen See ist der gleich geformte Koi-Teich des Shoyoen ein winziger Fleck, eine Umrundung zeigt Ihnen aber auch hier die „8 schönsten Ansichten des *Biwako*“.

Der Toshogu-Schrein mit dem Grab des dritten Reichseinigers Tokugawa Ieyasu wurde von dessen Enkel Anfang des 17. Jahrhunderts als Prachtbau errichtet. Diese Prachtbauten wurden in einer unglaublichen logistischen und handwerklichen Meisterleistung innerhalb von weniger als drei Jahren und unter Mitarbeit von über einer halben Million Menschen errichtet. Besonders auffällig sind die kunstvollen und farbigen Holzschnitzereien, darunter die berühmten „Drei Affen“.

Ähnlich prachtvoll, aber von einer angenehmen Ruhe umgeben, liegt nur wenige Schritte entfernt das Taiyuin-Mausoleum des Shoguns Tokugawa Iemitsu. Nachdem er seinem Großvater den Toshogu-Schrein hatte bauen lassen, wollte er ihm in seiner Ehrfurcht selbst nach dem Tod noch dienen. Ihm wurde daher ganz in der Nähe das Taiyuin Mausoleum als letzte Ruhestätte errichtet.

6. Tag Fuji Hakone Nationalpark Klare Kraterseen und Japans heiliger Berg

Sie fahren in den Fuji-Hakone Nationalpark. Im Nationalpark können Sie eine wunderschöne Landschaft und mit etwas Wetter-Glück einen atemberaubenden Blick auf den heiligen Berg Fuji genießen. Mit 3776 Metern ist der Fujisan der höchste Berg des Landes und wird wegen

seiner fast perfekten Symmetrie als heilig verehrt. Bis vor 100 Jahren durften ihn nur Priester und Pilger besteigen.

Im Nationalpark erkunden Sie auch das Höllental Owakudani mit seinen heißen Schwefelquellen, fahren über den glasklaren Ashi-See und mit der Seilbahn hinauf auf den Gipfel des Komagatake-Kraters.

Am Abend erreichen Sie Ihre Unterkunft; ein traditionelles japanisches Ryokan Hotel im Nationalpark, wo Sie bei einem Bad im heißen Onsen entspannen und die Atmosphäre einer typisch japanischen Unterkunft genießen können.

(Infos zur Ryokan-Übernachtung finden Sie am Ende dieses Kataloges. Westliche Hotelzimmer auf Anfrage möglich).

7. Tag Hiroshima – Shukkei-en, Garten der „geschrumpften“ Landschaften

Morgens fahren wir mit dem Shinkansen Superexpresszug nach Hiroshima. Sowie man Platz genommen hat, fühlt man sich wie in einem Flugzeug statt in einem Zug. Sooft er auch mit einem ICE oder dem TGV verglichen wird, so ein Shinkansen ist doch eine völlig andere Klasse, in der das Reisen sehr viel entspannter ist.

Nach Ankunft in Hiroshima erkunden Sie auf einem kleinen Spaziergang den Shukkeien-Garten. Die Besonderheit dieses Gartens, dessen Anlage bereits im Jahr 1620 begonnen wurde, liegt darin, dass er ganze Landstriche mit Bergen, Tälern, Seen und Inseln im Kleinformat zeigt.

8. Tag Friedenspark Hiroshima

Heute machen Sie als erstes einen Ausflug in Japans jüngere Geschichte. Hiroshima, im Westen vor allem bekannt durch den Abwurf der allerersten Atombombe 'Little Boy', ist dieser Tragödie zum Trotz heute eine belebte und lebensfrohe Stadt, die sich zu Recht eine der schönsten Städte Japans nennt.

Im Friedenspark, der in den 1960er Jahren angelegt wurde, stehen die Gedenkstätten für die zahllosen Opfer der ersten gegen Menschen eingesetzten Atombombe. Unweit

der Trümmer und der Ruine des Atombombendoms, befindet sich auch das Friedensmuseum, welches vorwiegend der individuellen Erinnerung der Überlebenden an das Geschehen gewidmet ist.

Nach einem Besuch des Peace Memorial Museums machen wir eine Bootsfahrt den Fluss hinab zur Insel Miyajima, die vor der Küste Hiroshimas liegt. Das berühmte rote, in der See stehende Torii des Itsukushima-Schreins gilt als eines der drei schönsten Fotomotive Japans.

Heilige Insel und Palast des Meeresherrn

Das Torii (Schreintor) im Meer direkt vor den Ufern der Insel Miyajima ist weltweit als Wahrzeichen Japans bekannt. Seit 1996 ist Miyajima Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Das Torii bildet das Eingangstor zum Itsukushima-Schrein und zur gesamten Insel, denn diese galt früher als ein einziges großes Shinto-Heiligtum und durfte noch bis ins 20. Jh. hinein nur nach einer Reinigungszeremonie und einem Gebet am Schrein betreten werden.

Auf einer kleinen Anhöhe nahe dem Hafen liegt die Senjokaku. Der Name „Pavillon der Tausend Tatami-Matten“ spielt auf die gewaltige Größe dieser Halle an, die das größte Gebäude auf Miyajima ist. Gleich daneben befindet sich eine fünfstöckige Pagode, die bereits aus der Ferne vom Festland zu erkennen ist.

9. Tag Der ‚Weiße Reiher‘ von Himeji

Der Shinkansen Schnellzug bringt Sie heute Morgen in das Burgstädtchen Himeji.

Den „Weißen Reiher“ haben die Japaner liebevoll die prächtige Burganlage der Stadt Himeji getauft – und spielen damit auf die bewundernswerte Eleganz der Burg mit ihren filigran geschwungenen Dächern und ihrer strahlend weißen Farbe an. Die Burg von Himeji ist ein absolutes Muss auf jeder Japanreise. Sie ist die am besten erhaltene Burganlage im ganzen Land und bietet neben ihrem unbestreitbaren ästhetischen Wert auch einen Einblick in die japanische Baukunst und in die Lebensweise des Kriegeradels.

Im Anschluss besuchen sie den Kokoen-Garten am Fuß der Burg – oder besser *die* Gärten? Der Kokoen setzt sich nämlich aus neun verschiedenen Themen-Gärten zusammen. Am besten lässt man das schöne Gartenarrangement nach dem Rundgang noch einmal vom idyllisch gelegenen Teehaus aus auf sich wirken, bei einer Tasse traditionell gereichtem Matcha-Grüntee.

10. Tag Kyotos Tempel und Geishas

Kyoto diente über eintausend Jahre als Residenzstadt der japanischen Kaiser. Hier entwickelte sich die japanische Kultur, wie wir sie heute kennen. Tempel, Schreine, alte Adelsresidenzen sowie unzählige Gärten zeugen von dieser alten Zeit. Zugleich führen Sie aber auch vor Augen, warum man noch heute sagt „Das Herz Japans schlägt in Kyoto.“

Ihr erster Besuch in der Kaiserstadt gilt dem Tofukuji-Zentempel. Hier im Süden Kyotos werden Sie am Morgen neben den gewaltigen Tempelgebäuden einen weiteren schönen Tempelgarten besuchen, der von malerischen überdachten Wandelgängen durchzogen ist. Von der Tempel Terrasse aus betrachten Sie die verschiedenen Gartenabschnitte, die mit Hilfe von Moos, Hecken oder auch nur Kies und Fels den buddhistischen Zen-Mönchen eine Meditations-Grundlage bieten. Wozu inspiriert Sie der Blick auf das „Meer der Weisheit“?

Weiter geht es zum Daisen'in Tempel, einem der bedeutendsten Zen-Tempel der Stadt, der besonders bekannt für seine Wandmalereien und Trocken-Landschaftsgärten ist. Einer der Gärten symbolisiert das Leben selbst: Es beginnt mit einem Wasserfall, der vom (symbolischen) heiligen Berg Horai entspringt. Es teilt sich in zwei Flüsse aus Kies. Die ‚Flüsse‘ ergießen sich in zwei Salzhügeln im ‚Meer‘. Eine ‚Schildkröte‘, die versucht gegen den Strom – das Altern – anzukommen, symbolisiert Enttäuschungen und wird komplementiert durch eine Kranich-Insel.

Im Anschluss erkunden Sie den Osten der Stadt Kyoto mit seinen malerischen Holzhausgesäumten Gassen und dem Traditionsviertel

Gion. Gion ist ein altes Amüsierviertel, das besonders bekannt für seine vielen traditionellen *chaya*-Teestuben und die Geishas ist, die man hier häufig mit Ihren weißgeschminkten Gesichtern und in aufwendige Seiden-Kimonos gekleidet, antreffen kann.

Reines Wasser & prachtvolle Kirschen

Durch eine malerische, wenn auch meistens gut besuchte, Gasse mit vielen kleinen Läden gelangen Sie weiter zum Kiyomizudera – dem ‚Tempel des klaren Wassers‘, der von einer hohen Holzterrasse die Stadt überblickt. Am Fuß des Berges unter der Terrasse entspringt die klare Quelle mit heilenden Kräften, der der Tempel seinen Namen verdankt.

Weiter führt Sie Ihr Weg durch den Maruyama Park mit seinen vielen Zierkirschen, und insbesondere einem wunderschönen, alten *shidare-sakura* Baum (Hänge-Nelkenkirsche) zum Yasaka-Schrein. Der Yasaka Schrein, einer der wichtigsten Shintoschreine, ist Susanoo geweiht, dem Gott der Stürme und Bruder der Sonnengottheit Amaterasu. Hier begeht man alljährlich das bekannte Gion-Fest, bei dem riesige und reichgeschmückte Festwagen in einem Wettrennen durch die Stadt getragen werden, um Krankheiten zu vertreiben.

11. Tag Kyoto und Arashiyama – Bambus, Gold und Stein

Unvergessen wird Ihnen der Goldene Pavillon Kinkakuji bleiben. Die Konstruktion des offiziell als Rokuonji bekannten Tempels begann 1397 als Teil der Altersresidenz des Shoguns Ashikaga Yoshimitsu. Nach dessen Tod 1403 wurde der Pavillon komplett mit Blattgold überzogen und zu einem Zen-Tempel umfunktioniert. Der kunstvoll gestaltete Spiegelsee und die Gartenanlage mit einem Teehaus gehören zu den schönsten Eindrücken, die Kyoto zu bieten hat.

Zum Verweilen lädt die Meditations-Halle des Ryoanji Zen-Tempels ein. Die Halle blickt auf den berühmten, in seiner abstrakten Einfachheit und subtilen Eleganz unübertroffenen Trocken-/Steingarten des

Tempels, über dessen Bedeutung Sie bei einer kleinen meditativen Pause sinnieren können. Genießen Sie die Stille und die Anmut an diesem Hort der Ruhe.

Tempel im Bambushain

Das malerische Arashiyama liegt eingebettet inmitten bewaldeter Bergketten im Westen Kyotos. Schon im 8. Jahrhundert kamen Hofadlige hierher, um die Landschaft und die angenehm kühle Luft im Sommer zu genießen.

Durch einen Hain aus meterhohem grünem Bambus und vorbei am Nonomiya Schrein gelangen Sie zum Tenryuji Zen-Tempel. Hinter der wunderschönen Gartenanlage aus Wandel- und Paradiesgarten steckt die traurige Geschichte eines Kaisers und seines Sohnes die vom späteren Shogun Ashikaga Takauji hintergangen wurden. Die Gärten sind seit dem 14. Jahrhundert in ihrer ursprünglichen Form erhalten und gehören heute zum UNESCO Weltkulturerbe.

12. Tag Kyoto – Von der Stille des Philosophenweges zum Prunkschloss Nijo

Der Philosophenweg in den östlichen Bergen Kyotos führt entlang eines kleinen Kirschbaumgesäumten Kanals. Berühmt wurde er durch den Philosophie-Professor Kitaro Nishida (1870-1945) der kaiserlichen Universität Kyoto, der hier jeden Morgen spazieren ging.

Den Morgen beginnen Sie am nördlichen Ende des Philosophenweges mit einem Besuch des Ginkakuji, des Silbernen Pavillons. Anders als sein Bruder, der Goldene Pavillon, ist dieser zwar nicht mit Edelmetall verkleidet, dafür passt sich die schlichte Holzkonstruktion umso besser in den wunderschönen Zen-Garten des Tempels ein. Dieser Garten ist ein großartiges Beispiel für eine gelungene Verschmelzung von *karesansui*- (Trocken-/Stein-Garten) und Landschaftsgarten-Elementen.

Der Ginkakuji-Tempel wurde 1482 als Ruhesitz für einen Shogun der Ashikaga Dynastie erbaut. Heute sind noch einige Gebäude erhalten: Die Halle der Kannon und die Togudo-Halle, in der sich eines der ältesten Zimmer für Teezeremonien befindet. Der Garten bietet den wunderschönen ‚See‘ des

Silbersandes (Gushadan) und die Mondansichtsplattform (Kogetsudai). Seit 1994 ist die Anlage Teil des Weltkulturerbes der UNESCO.

Über den malerischen Philosophenweg gelangen Sie zum Nanzenji-Tempel. Während der Kamakura-Zeit und der Muromachi-Zeit im 12. und 13. Jahrhundert formte sich in Kyoto ein hierarchisches System der Zentempel heraus. Der Nanzenji Tempel war dabei der am höchsten stehende Tempel der Rinzaï-Schule, ein Rang, den man auch heute noch mühelos an der Größe und Pracht der Tempelanlage und ihrer Gärten erkennt. Das riesige Eingangstor des Nanzenji ist schon von Weitem zu sehen. Von seiner Vielzahl an Gärten und Untertempel besuchen wir den Brückengarten des Nanzenin und den Steingarten des Tenjuan.

Die Nijo-Burg, erbaut um aller Welt die Macht der Tokugawa-Shogune vor Augen zu führen, setzt nicht auf trutzige Burgmauern. Vielmehr weiß sie durch ihre kunst- und prunkvolle Gestaltung von komplexen Holzschnitzereien bis zu exquisiten Wandmalereien zu beeindrucken – und nicht zuletzt auch durch ihr ausgeklügeltes Sicherheitssystem von Nachtigallenböden und Wachräumen, die zeigen wie sich Japaner schon vor 400 Jahren gegen Einbrecher, Diebe und Meuchelmörder zu schützen wusste.

13. Tag Kanazawa Samurai und Burggarten

Ein Tagesausflug führt Sie in die traditionsreiche Stadt Kanazawa an der Nordwestküste. Die Stadt ist besonders bekannt für den Kenrokuen, den ‚Garten der sechs Aspekte‘, der als einer der drei schönsten Landschaftsgärten Japans zählt. Im 17. Jahrhundert durch die Samurai-Fürsten der Maeda-Familie angelegt, stellt dieser Garten auch eine technische Meisterleistung dar: Er liegt auf einer Anhöhe direkt gegenüber der Burg von Kanazawa, so dass man zu seiner Bewässerung ein kilometerlanges Aquädukt anlegen musste. Dieses speist heute noch die zahlreichen Bäche und Wasserfälle im Garten und betreibt die älteste Wasserfontaine Japans. Die weitläufigen Wege, kunstvoll

gepflanzte und gepflegte Bäume, idyllische Teestuben und viele kleine Attraktionen wie beispielsweise der ‚Tigerfelsen‘ im Garten laden zum Verweilen, Entdecken und Genießen ein.

Vorbei am für innovative Bauweise und ausgefallene Kunst-Installationen bekannten 21st Century Museum gelangen Sie in das alte Samurai-Viertel Nagamachi. Auch wenn nur wenige der Häuser hier noch original sind, geben die schmalen, von Lehmmauern gesäumten Gassen mit den dahinterliegenden Gärten einen Eindruck des früheren Stadtbildes. Mit dem NomurakeSamuraihaus werden Sie hier eine traditionelle Residenz des Kriegeradels besichtigen. Besonders der Garten hinter dem Haus ist ein echtes Kleinod, das selbst schon vom japanischen Kaiserpaar bestaunt wurde.

14. Tag Nara Heilige Hirsche und riesige Buddhas

Der nächste Ausflug führt Sie nach Nara, der ersten Hauptstadt Japans. Begrüßt werden Sie hier von den zahmen Hirschen, die als heilig gelten, seit in alter Zeit die Götter auf ihnen Einzug in Nara hielten. Ihr erster Weg führt Sie zum Isuien und Yoshikien, zwei japanischen Landschaftsgärten, die sich an den Ufern des Yoshiki-Flusses gegenüber liegen.

Weiter geht es zum Todaiji-Tempel, mit dem größten hölzernen Gebäude und darin der größten bronzenen Buddhastatue der Welt – einem wahrhaft atemberaubenden Anblick!

Zum Abschluss Ihres Nara Besuches besuchen Sie je nach Wetterlage entweder den mystischen Urwald des KasugaTaisha oder den rekonstruierten Ostgarten des Kaiserpalastes von Nara. Der Kasuga Schrein, gebaut im Wald von Nara, ist vor allem für seine tausenden Steinlaternen bekannt, die die Waldpfade an beiden Seiten zieren. Viele von ihnen sind Jahrhunderte alt und moosbewachsen. Ein tolles Motiv mit den alten Bäumen und zahlreichen Hirschen. Der ToinTeien, der kaiserliche Ostgarten, wurde im 8. Jahrhundert anlässlich des Einzugs der ersten festen Kaiserstadt Japans hier in Nara errichtet. Seitdem verfallen und vergraben, wurde der

Teilen gemeinsam mit vielen Gebäuden der Palaststadt wieder ausgegraben und rekonstruiert. Ein beeindruckendes Freiluft Museum voll Symmetrie und Ruhe.

15. Tag Abschied vom Land der Gärten

Heute ist es Zeit, sich (für dieses Mal) von Japan zu verabschieden. Nach dem Transfer zum Flughafen fliegen Sie zurück nach Deutschland/Österreich/Schweiz, wo Sie am Nachmittag desselben Tages ankommen werden.

Reisedaten und Preise

„Japan, Land der Gärten“ zur Kirschblüte 2026 Mo, 6. April – Do, 23. April 18 Tage

6498,- Euro pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag 790,- Euro

Teilnehmerzahl: Mindestens 12, maximal 18 Reisende

Die zeitliche Abfolge der Programmpunkte kann sich je nach dem Stand der Kirschblüte verschieben

Anschlussflüge zu Ihrer Reise

- ❖ Rail & Fly Zugfahrt + 59 €
(vom Heimatbahnhof im IC/ICE (2. Klasse) nach Frankfurt und zurück)
- ❖ Anschlussflug nach Frankfurt und zurück + 199 €
- ❖ Abflug ab Wien/Zürich + 199 €

- ❖ Flug von Frankfurt (Economy) Im Reisepreis enthalten
- ❖ Flugupgrade Premium Eco (vorbehaltlich Verfügbarkeit) + 1490 €
(breitere Sitzfläche, mehr Beinfreiheit)
- ❖ Flugupgrade Business Class (vorbehaltlich Verfügbarkeit) + 3490€

Kurzübersicht „Japan, Land der Gärten“ zur Kirschblüte

Tag 1 Do Flug Frankfurt – Tokyo

Flug Frankfurt - Tokyo

Tag 2 Fr Ankunft in Japan. Fahrt nach Tokyo. Rundgang durch das Asakusa Viertel mit Sensoji-Tempel und Asakusa-Schrein.

Übernachtung in Tokyo

Tag 3 Sa Besuch des kaiserlichen Ostgartens. Spaziergang über die Nobelmeile Omotesando zum Meiji-Schrein. Bummel durch den altasiatischen KoishikawaKorakuen Garten und rauf auf die Hochhäuser von Shinjuku – Stadtpanorama vom Tokyo Metropolitan Government Building.

Übernachtung in Tokyo

Tag 4 So Bootsfahrt auf dem Sumida-Fluss zum Hamarikyu-Garten, schlendern über die Prachtstraße Ginza und durch den Kiyosumi Garten mit seinen berühmten aus ganz Japan zusammengetragenen Steinpfeilen. Spaziergang im Ueno-Park, dem beliebten Ort für die *hanami*-Kirschblütenschau.

Übernachtung in Tokyo

Tag 5 Mo Tagesausflug nach Nikko: Besuch des Shoyoen Tempelgartens, des Toshogu Schreins und des Tayuin-Mausoleums.

Übernachtung in Tokyo

Tag 6 Di Fahrt in den Fuji-Hakone-Nationalpark: Bootsfahrt auf dem Ashi-See. Seilbahnfahrt auf den Komagatake-Krater. Owakudani „Höllentälchen“ mit heißen Schwefelquellen und Aussichtspunkt auf den heiligen Berg Fuji.

Übernachtung in einem Ryokan Hotel im Fuji-Hakone Nationalpark

Tag 7 Mi Fahrt mit dem Shinkansen Superexpress nach Hiroshima. Besuch des Shukkeien-Landschaftsgartens in Hiroshima.

Übernachtung in Hiroshima

Tag 8 Do Rundgang durch den Friedenspark mit Peace Memorial Museum und Atombombendom. Fahrt auf die Insel Miyajima. Besichtigung des Itsukushima-Schreins, des „schwebenden“ roten Torii und der Senjokaku – „Halle der tausend Tatami“.

Übernachtung in Hiroshima

Tag 9 Fr Mit dem Shinkansen nach Himeji. Besichtigung der Burg „Weißer Reiher“ und der Neun Burggärten(Kokoen).

Übernachtung in Himeji / Kyoto

Tag 10 Sa Fahrt nach Kyoto. Garten des Tofukuji-Tempels in Kyoto. Besuch des Daisen-in Tempels. Traditionelles Gion-Viertel. Kiyomizudera Tempel mit Holzterrasse am Berghang. Spaziergang durch d. Maruyama Park zum Yasaka Schrein.

Übernachtung in Kyoto

Tag 11 So Ausflug nach Arashiyama: Bambushain, Nonomiya-Schrein und Tenryuji Zen-Tempel. Goldener Pavillon (Kinkakuji) & Ryoanji-Tempel mit Steingarten.

Übernachtung in Kyoto

Tag 12 Mo Silberner Pavillon mit Zen-Garten, Kirschbaum-gesäumter Philosophenweg. Nanzenji-Zentempel mit Gärten. Nachmittags Besuch der Nijo-Burg.

Übernachtung in Osaka / Kyoto

Tag 13 Di Tagesausflug nach Kanazawa: Besuch des Kenrokuen Gartens (einer der drei berühmten Landschaftsgärten Japans). Spaziergang durch die Innenstadt mit 21st. Century Museum und zahlreichen Kunsthandwerksläden. Nagamachi Samurai-Viertel. Besichtigung des Nomurake-Samuraihauses mit Garten.

Übernachtung in Osaka / Kyoto

Tag 14 Mi Tagesausflug nach Nara: Besuch des Yoshikien-Gartens und des Isuien-Gartens. Todaiji Tempel mit großem Bronzebuddha von Nara. KasugaTaisha Schrein oder wiederhergestellter Palastgarten ToinTeien (8.Jhd.).

Übernachtung in Osaka / Kyoto

Tag 15 Do Transfer zum Flughafen Osaka und Flug Osaka-München-Frankfurt oder Nagoya-Frankfurt. (Teilnehmer Österreich/Schweiz: Osaka-München-Wien oder Osaka-München-Zürich) Ankunft am späten Nachmittag desselben Tages.

Leistungen

Reiseleitung:

- ❖ Qualifizierte Japan-Studienreiseleiterin Frau Satoko Kubota von der BCT-Touristik

Flüge mit Lufthansa / ANA

- ❖ Frankfurt – Tokyo, Rückflug Nagoya – Frankfurt oder Osaka via München nach Frankfurt
- ❖ Inklusive aller Gebühren und Kerosinzuschlag (Stand 01/2025)

Hotels / Unterkünfte

- ❖ Unterbringung in Mittelklassehotels:
- ❖ 4 Übernachtungen in Tokyo
- ❖ 1 Übernachtung in einem Ryokan Hotel im Fuji-Hakone NP
- ❖ 2 Übernachtungen in Hiroshima
- ❖ 1 Übernachtung in Himeji / Kyoto
- ❖ 2 Übernachtungen in Kyoto
- ❖ 3 Übernachtungen in Osaka / Kyoto
- ❖ Alle Übernachtungen im Zweibettzimmer inklusive Frühstück
- ❖ Einzelzimmer gegen Zuschlag
- ❖ Zusätzlich 7 weitere gemeinsame Essen zum Kennenlernen der Japanischen Küche

Fahrten und Transfers

- ❖ Flughafentransfers mit Reisebus
- ❖ Schifffahrt auf dem Sumida Fluss
- ❖ Schifffahrt auf dem Ashi-See
- ❖ Seilbahnfahrt auf den Komagatake-Krater im Fuji-Hakone NP
- ❖ Reisebus in den Fuji-Hakone NP
- ❖ Shinkansenfahrten nach Nikko, Kyoto, Hiroshima, Kanazawa und Himeji.
- ❖ Fahrten vor Ort mit ÖPNV und Taxis

Eintrittsgelder und Besichtigungen

- ❖ Hamarikyū-Garten
- ❖ Meiji-Schrein
- ❖ Rinnōji-Shōyōen-Garten
- ❖ Toshōgū-Schrein und Grabmal von Tokugawa Ieyasu
- ❖ Taiyūin-Mausoleum
- ❖ Koishikawa Korakuen Garten
- ❖ Kiyosumi Garten
- ❖ Kiyomizudera-Tempel
- ❖ Garten des Tōfukūji-Tempels
- ❖ Kinkakuji (Goldener Pavillon)
- ❖ Ryōanji-Tempel
- ❖ Daisenin Zen-Tempel
- ❖ Shukkeien-Garten
- ❖ Peace Memorial Museum
- ❖ Itsukushima-Schrein
- ❖ Senjokaku-Pavillon
- ❖ Himeji-Burg „Weißer Reiher“
- ❖ Kōkōen Garten mit Teezeremonie
- ❖ Kenrokuen Landschaftsgarten
- ❖ Nomura-ke Samuraihaus mit Garten
- ❖ Ginkakuji-Tempel
- ❖ Gärten des Nanzenji Zen-Tempels
- ❖ Nijo-Burg
- ❖ Yoshikien Garten
- ❖ Isuien-Garten
- ❖ Todaiji-Tempel
- ❖ Kasuga Taisha Schrein o. Tōin Teien Garten
- ❖ Tenryūji Zen-Tempel

Hinweise zur Reisedurchführung

- ◆ Das vorliegende Programm stellt den Rahmen der Reise dar. Im Reisepreis enthalten sind alle Eintritte, Besichtigungen, Fahrtkosten und Ausflüge etc. laut Programm.
- ◆ In Absprache mit der gesamten Reisegruppe können vor Ort auch noch zusätzliche Programmpunkte eingebaut oder bestehende Punkte modifiziert werden.
- ◆ Die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten ist natürlich komplett freiwillig... Wenn Sie sich für eine Sehenswürdigkeit nicht interessieren, lieber etwas anderes besichtigen, oder sich mit Bekannten in Japan treffen wollen, ist es fast immer möglich, sich (zeitweilig) aus der Gruppe auszuklinken. Ihr Reiseleiter berät Sie gerne.

Hotelhinweise & Verpflegung

- ◆ Die Unterbringung erfolgt in Mittelklasse-Hotels, vergleichbar der europäischen 3* Sterne Kategorie. Im Fuji-Hakone Nationalpark übernachten Sie in einem Ryokan Hotel mit traditionell japanischen Zimmern und haben die Möglichkeit zu einem entspannenden heißen Onsen-Bad. Falls Sie aus bestimmten Gründen (Rückenprobleme etc.) ein westliches Zimmer wünschen, reservieren wir Ihnen dieses gerne.
- ◆ Alle Übernachtungen mit Frühstück. Sieben weitere gemeinsame Essen zum Kennenlernen der japanischen Küche inklusive.

Gepäckversand

- ◆ Ihr Gepäck wird separat von Tokyo nach Hiroshima und von Hiroshima nach Kyoto transportiert. Sie müssen ihr Gepäck also nicht mit sich tragen, wenn wir mit dem Shinkansen Expresszug fahren.

Während des Aufenthalts in Hakone und Himeji steht Ihnen Ihr Hauptgepäck für je eine Nacht nicht zur Verfügung. Bitte bringen Sie eine kleine Tasche/Rucksack mit, in der Sie alles nötige Gepäck für eine Übernachtung transportieren können.

Fahrten / Transfers

- ◆ Die Fahrten in den Fuji-Hakone Nationalpark sowie die Flughafentransfers erfolgen mit eigenem Reisebus für die Gruppe. Die Fahrten nach Nikko, Hiroshima und Himeji mit dem Shinkansen Superexpresszug.
- ◆ Die Fahrten vor Ort in Tokyo, Kyoto, Hiroshima und nach Kamakura finden mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis statt. So haben Sie die Möglichkeit, Japan hautnah zu erleben.

Auf dieser Reise werden Sie begleitet von unserer langjährigen Reiseleiterin und Gartenexpertin Frau Satoko Kubota. Sie wird Ihnen die Gärten und Kultur Japans näher bringen.

Empfohlen von der Gartenakademie BW e.V.
Reiseveranstalter ist die BCT-Touristik GmbH Siegburg

Einreise, Gesundheit, Klima

Visum: Für die Einreise nach Japan als Tourist, bis maximal sechs Monate, ist für Bürger aus Deutschland, Österreich, EU-Ländern und der Schweiz kein Visum erforderlich. Sie benötigen lediglich einen Reisepass, der bis 6 Monate nach Fahrtende gültig sein muss. Interessenten anderer Nationalität, bitte die Einreisebestimmungen vor Anmeldung anfragen: pass@bct-touristik.com

Gesundheit & Impfungen: Es sind keine Impfungen für Japan vorgeschrieben. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amts empfiehlt als zusätzlichen Impfschutz die folgenden Standardimpfungen: Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt direkt oder bei der Botschaft Japans. Diese Reise ist leider nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Maximalteilnehmerzahl: 18 Personen

Die Mindestteilnehmerzahl muss bis 30 Tage vor Reise erreicht sein. Da wir auch oft viel früher ausgebucht sind, rechtzeitig anmelden.

Versicherungen: Wir empfehlen eine Reiserücktrittskosten- und eine Auslandskrankenversicherung inkl. Rückholschutz.

Temperatur & Klima: In Japan sind Frühling und Herbst die beiden optimalen Zeitspannen zum Reisen. Man beachte aber eine starke Variation zwischen dem hohen Norden und den Inseln im Süden. Eine kurze Übersicht der Temperaturen (T) und Niederschläge (Regen in mm) siehe BCT-Klimatabelle.

| Kyoto (Honshu) | | | | | | |
|----------------|------------------|---------------------|------------------|--------------|-----------------|-----------|
| | T _{max} | T _{mittel} | T _{min} | rel. Feuchte | R _{mm} | Regentage |
| Jan. | 8 | 4 | 0 | 68 | 50 | 4 |
| Febr. | 9 | 5 | 1 | 68 | 66 | 6 |
| März | 12 | 8 | 3 | 64 | 111 | 9 |
| April | 19 | 14 | 8 | 63 | 152 | 10 |
| Mai | 24 | 18 | 13 | 64 | 154 | 10 |
| Juni | 27 | 22 | 18 | 69 | 248 | 12 |
| Juli | 31 | 27 | 23 | 72 | 235 | 10 |
| Aug. | 32 | 28 | 24 | 69 | 143 | 8 |
| Sept. | 28 | 24 | 19 | 71 | 203 | 11 |
| Okt. | 22 | 17 | 13 | 70 | 112 | 9 |
| Nov. | 16 | 12 | 7 | 70 | 70 | 6 |
| Dez. | 11 | 7 | 2 | 70 | 40 | 6 |

| Tokyo (Honshu) | | | | | | |
|----------------|------------------|---------------------|------------------|--------------|-----------------|-----------|
| | T _{max} | T _{mittel} | T _{min} | rel. Feuchte | R _{mm} | Regentage |
| Jan. | 10 | 5 | 1 | 47 | 45 | 4 |
| Febr. | 10 | 6 | 2 | 45 | 60 | 6 |
| März | 13 | 9 | 4 | 52 | 100 | 9 |
| April | 19 | 14 | 10 | 59 | 125 | 10 |
| Mai | 23 | 19 | 15 | 66 | 138 | 10 |
| Juni | 25 | 22 | 19 | 71 | 185 | 12 |
| Juli | 29 | 26 | 22 | 69 | 126 | 10 |
| Aug. | 31 | 27 | 24 | 70 | 148 | 9 |
| Sept. | 27 | 23 | 20 | 70 | 180 | 13 |
| Okt. | 21 | 18 | 14 | 63 | 164 | 9 |
| Nov. | 16 | 12 | 9 | 59 | 89 | 6 |
| Dez. | 12 | 8 | 4 | 51 | 46 | 4 |

Renovierungen

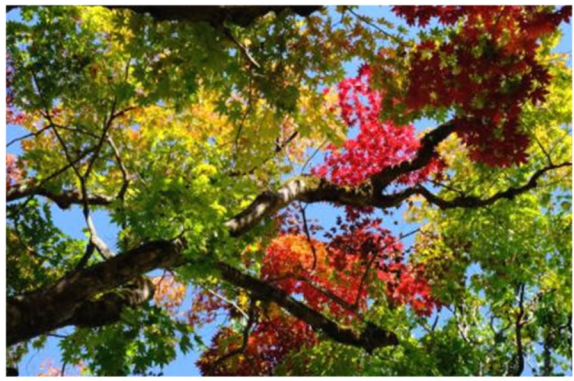
Die Tempel & Klöster Japans sind Holzbauten die immer wieder regelmäßig renoviert werden müssen. Je nach Renovierungsstand können wir dann die Anlage nur teilweise besuchen oder besichtigen einen anderen Tempel.

Nikko – Toshogu Schrein

Die wichtigsten Renovierungen sind abgeschlossen. Wir besuchen den Schrein wieder, es gibt jedoch noch einzelne Teilrenovierungen bis 2024.

Hakone– Owakudani Schwefelthal

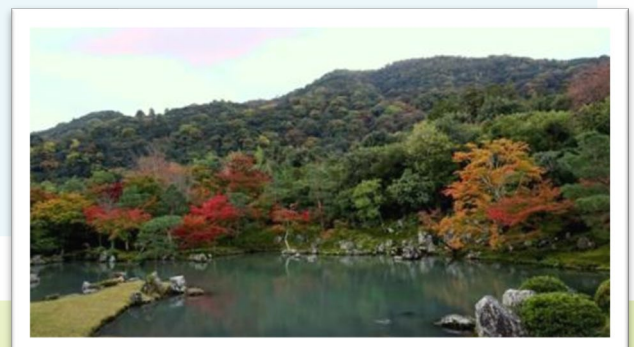
Aufgrund vulkanischer Gase sind die Wanderwege und Spazierwege immer wieder mal gesperrt.



JAPAN

Gartenreise zur Herbstlaubfärbung

18 Tage





„Japan, Land der Gärten“ zur Herbstlaubfärbung

Japan zur Herbstlaubfärbung 2025 Do, 13. Nov. – So, 30. Nov. 18 Tage

Japan zur Herbstlaubfärbung 2026 Do, 12. Nov. – So, 29. Nov. 18 Tage

Die Reisedaten orientieren sich an der Herbstlaubfärbung (geschrieben: Kouyou, gesprochen auf Japanisch wie Koyo). Höhepunkt der prächtigen Laubfärbung der kaede-Ahornbäume ist in den meisten besuchten Orten zwischen Mitte November und Anfang Dezember.

Das Programm unterscheidet sich teilweise von dem der Frühjahrsreise, so dass Sie die schönsten Herbstlaubgärten zur optimalen Zeit besuchen können.

1. Tag Abflug von Frankfurt

Mittags Flug von Frankfurt nach Tokyo, wo Sie am Morgen des folgenden Tages (Zeitverschiebung +7h) ankommen. Am Flughafen in Frankfurt erwartet Sie ein Japanexperte der BCT Touristik. Er wird Ihnen in den folgenden 18 Tagen Japan und seine Gärten näherbringen.

2. Tag Willkommen im Land des Lächelns

Nach Ihrer Ankunft am nächsten Tag haben Sie erst einmal Zeit sich von dem langen Flug in Ihrem Hotel auszuruhen oder schon einmal die ersten Eindrücke in Japan zu sammeln.

3. Tag Tokyo - Von der Tradition zur Moderne

Der Weg an Ihrem ersten Tag in Japan führt Sie durch das alte Vergnügungsviertel Asakusa, ein angenehmes Viertel, das noch bis ins 19. Jhd. hinein für seine Theater und kleinen Läden bekannt war. Heute finden Sie hier noch immer jede Menge kleine Geschäfte und Restaurants aller Art, auch wenn die alten Theater längst umgezogen sind.

Weiter geht es zum Donnertor, man erkennt es schon aus einiger Entfernung an seiner großen roten Laterne und es lädt seine Besucher zu einem Gang über die Nakamise ein. Kleine Geschäfte hier und da, Süßigkeiten und traditionelle japanische Waren sind charakteristisch für diese Einkaufsgasse, die noch immer ein wenig vom Flair der Edo-Zeit behalten hat.

Am Ende der Nakamise erwartet Sie der Sensoji-Tempel, der im 7. Jh. gegründet wurde, nachdem zwei Fischer eine Statue der Kannon, der Göttin der Barmherzigkeit, aus dem nahegelegenen Sumida-Fluss gefischt hatten.

Auf eben diesem machen wir im Anschluss eine Flussfahrt und lassen das Panorama der Stadt auf uns wirken.

Das Boot bringt uns direkt zum Hamarikyū-Garten. Seine Seen sind etwas Besonderes, denn sie werden vom Brackwasser des Sumida-Flusses und der Bucht von Tokyo gespeist. Noch Anfang des 19. Jh. gingen hier die

Shogune und Fürsten der Tokugawa-Familie zur Entenjagd. Eine wunderschöne Gartenlandschaft mit Seen, Hügeln und Bäumen lädt hier zum Spazieren ein.

4. Tag Tokyo – Japans Champs-Élysées

Heute beginnen wir unseren Tag mit einem Spaziergang auf der Omotesando-Straße, der japanischen Antwort auf den Champs-Élysées. Hier reihen sich die Flagshipstores großer Modemarken wie Louis Vuitton, Gucci und Burberry aneinander. Die Straße führt uns zum Eingang des Yoyogi-Parks und zum Meiji-Schrein, der zu Ehren des Kaiserpaars Meiji erbaut wurde, dem Japan seine Moderne verdankt.

Weiter geht es in den Stadtteil Koishikawa, indem wir den traditionellen Landschaftsgarten Korakuen besuchen. Wie die meisten japanischen Landschaftsgärten werden auch hier berühmte Regionen im Miniaturformat nachgeahmt. So findet sich zum Beispiel eine Reproduktion des chinesischen Lu-Bergs oder des Kiyomizudera-Tempels, den Sie auf dieser Reise ebenfalls noch besuchen werden.

Zum Abschluss machen Sie noch einen Abstecher in den nahegelegenen botanischen Garten. Er gehört der Tokyo Universität an und bewahrt tausende verschiedene Pflanzenarten auf, besitzt aber ebenfalls einen japanischen Landschaftsgarten.

5. Tag Tokyo – Das etwas andere Tokyo

Am nächsten Tag Ihrer Gartenreise zur Herbstlaubfärbung bringt uns die Bahn in den Nordosten von Tokyo, in den weniger bekannten Stadtteil Shibamata. Gemütlich schlendern wir über die nostalgische Ladenstraße. Sie ist gesäumt von klassischen Holzhäusern, in denen Händler selbstgeröstete Reiscracker, Torayaki und Souvenirs feilbieten.

Am Ende erwartet uns dann unser nächstes Ziel, der Taishakuten-Tempel. Der 1629 gegründete Tempel ist für seine komplizierten und detaillierten Schnitzereien bekannt, die sich um das komplette Gebäude ziehen und das Lotus-Sutra bildlich darstellen sollen. Einen Blick wert ist ebenfalls die antike Kiefer, die sich am Eingang des Tempels befindet.

Nach dem Besuch eines Privatgartens geht es schließlich zurück in Tokyos Zentrum. Bei einem Spaziergang durch den Ueno-Park, Tokyos erster Stadtpark nach westlichem Vorbild, lassen wir den Tag ruhig ausklingen.

6. Tag Tokyo – Stadtteil der Bonsai-Bäume

Den heutigen Tag beginnen wir mit einem Rundgang durch den Stadtteil Shinjuku. Der Bahnhof Shinjokus ist mit 2 Millionen Passagieren am Tag weithin als verkehrsreichster Bahnhof der Welt bekannt. Um uns einen Überblick über den Großstadtdschungel Tokyos zu verschaffen fahren wir hinauf in den 45. Stock des Tokyo Metropolitan Government Buildings. Von hier aus haben Sie bei gutem Wetter einen atemberaubenden Ausblick über die gesamte Stadt.

Am Nachmittag beschäftigen wir uns mit der japanischen Kunstform der Bonsai-Bäume. Dafür begeben wir uns nach Omiya, nördlich von Tokyo. Der Stadtteil ist Heimat vieler Bonsai-Gärtnereien, die sich nach dem großen Kanto-Erdbeben im Jahre 1923 hier ansiedelten. Im Jahre 2010 eröffnete hier auch das Omiya Bonsai Art Museum, das es sich zur Aufgabe gemacht hat diese Kunstform Interessierten aus dem In- und Ausland nahe zu bringen. Im Inneren findet sich daher nicht nur eine große Auswahl an Bonsai-Bäumen, sondern auch alles was zu der Aufzucht und Pflege der Pflanzen dazu gehört, wie zum Beispiel, Töpfe, Scheren oder dekorative Steine.

7. Tag Nikko – Die Sonnenstrahl-Stadt

„Sage nicht ‘schön’, bevor du Nikko gesehen hast.“ sagt ein japanisches Sprichwort. Nachdem ein buddhistischer Priester vor 1200 Jahren den Rinnoji-Tempel gründete, entwickelte sich Nikko rasch zu einem religiösen Zentrum des Buddhismus und des Shintoismus.

Der Toshogu-Schrein mit dem Grab des dritten Reichseinigers Tokugawa Ieyasu wurde von dessen Enkel Anfang des 17. Jahrhunderts als Prachtbau errichtet. Eine unvorstellbare Leistung für die damaligen Bautechnologien sind die Hallen mit ihren kunstvollen

Holzschnitzereien, darunter die berühmten „Drei Affen.“

1999 erklärte die UNESCO die Gesamtheit der Tempel und Schreine sowie die Umgebung Nikkos zum Weltkulturerbe. Damit macht diese Stadt ihrem Namen, der übersetzt „Sonnenstrahl“ bedeutet, alle Ehre.

Unweit vom prächtigen Toshogu-Schrein befindet sich die Tamozawa Kaiservilla. Das Gebäude wurde im Jahr 1899 als Sommerresidenz der Kaiserfamilie errichtet. Das Haus selber ist in einer interessanten Mischung aus Edo- und Meiji-Stil errichtet. Es gibt also sowohl klassische japanische Zimmer, als auch solche, die mit Teppich ausgelegt sind und Annehmlichkeiten der modernen Technologie der Jahrhundertwende besitzen. Zum Anwesen gehört außerdem ein Garten, der ebenfalls besichtigt werden kann.

8. Tag Kanazawa- Eine Stadt zwischen Tradition und Moderne

Von Tokyo aus geht es heute in die Stadt Kanazawa. Hier besichtigen wir einen der drei schönsten Landschaftsgärten Japans, den Kenrokuen-Garten. Übersetzt heißt der Name so viel wie Garten der sechs Attribute. Dies bezieht sich auf die sechs klassischen Eigenschaften die nach der chinesischen Gartenlehre in jedem guten Garten vorhanden sein sollten.

Nur einen Katzensprung entfernt steht das 21st Century Art Museum. Mit seiner modernen Architektur bildet es einen starken Kontrast zu dem klassischen Garten. Die offene Bauweise soll Besucher dazu ermutigen sich den Kunstwerken nicht nur von einer Seite zu nähern, sondern sie aus möglichst vielen Perspektiven zu betrachten.

Bevor wir uns zurück in unser Hotel begeben machen wir noch einen Abstecher in eine alte Samurai-Residenz im Stadtteil Nagamachi. Die engen, gepflasterten Gassen lassen die Zeit des feudalen Japans wieder aufleben. Beim Besuch des Nomura-ke, eines Wohnhauses der Kriegerfamilie Nomura, gewinnen wir einen Eindruck wie das Alltagsleben des Schwertadels früher aussah.

9. Tag Himeji – die Burg des weißen Reihers

Die Burg des weißen Reihers lautet der Spitzname der Burg die wir heute in Himeji besichtigen. Und der Name kommt nicht von ungefähr. So strahlen nicht nur die Wände der Burg und Befestigungen in reinem weiß auch das Dach, das bei anderen Gebäuden eher grün oder schwarz ist, leuchtet mit einem weißen Schimmer. Die kompliziert angelegte Wehranlage die das Schloss umschließt ist heutzutage begrünt.

5 Minuten entfernt befindet sich der Kokoen-Garten. Hier befanden sich zu Feudalzeiten die Residenzen von Adelsfamilien, die dem Burgherrn nahestanden und sein Vertrauen genossen. Zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Stadt Himeji wurde das Areal restauriert und ein Garten gebaut, der den Grundrissen der alten Residenzen nachempfunden ist. Jeder Teil ist einem anderen Thema gewidmet, was den Besuch des Kokoen abwechslungsreich macht.

10. Tag Miyajima – die heilige Insel

Am Morgen fahren wir mit einem Boot den Fluss hinab in die Bucht von Hiroshima zur Insel Miyajima. Das Torii (Schreintor) im Meer direkt vor den Ufern der Insel ist weltweit als Wahrzeichen Japans bekannt. Seit 1996 ist Miyajima Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Früher war hier das Eingangstor zum Itsukushima-Schrein, denn die gesamte Insel bildet ein großes Shinto-Heiligtum und durfte noch bis ins 20. Jh. hinein nur vom Meer her betreten werden.

Auf einer kleinen Anhöhe nahe dem Hafen liegt die Senjokaku. Auch wenn ihre Bodenfläche nur der Größe von 857 Tatami-Matten entspricht, bedeutet der Name „Pavillon der Tausend Tatami-Matten.“ Dieser Pavillon ist das größte Gebäude auf Miyajima. Gleich daneben befindet sich eine fünfstöckige Pagode, die bereits aus der Ferne auf der Insel zu erkennen ist.

Wir machen einen Spaziergang durch den Ahornhain in Momojidani, dem Ahornthal. Im Herbst ist der Wald besonders beeindruckend, da die fast 200 Bäume ihre Blätter rot färben

und die Umgebung in ein wahres Farbenmeer verwandeln.

Am Fuße des Berges nehmen wir dann die Seilbahn, die uns auf den Gipfel des Bergs Misen bringt. Neben der spektakulären Aussicht auf das Seto Binnenmeer – man kann bei gutem Wetter sogar bis zur Küste Shikokus sehen – befinden sich auf dem Gipfel ebenfalls noch interessante Tempel.

11. Tag Hiroshima – der Hort des Friedens

Der Morgen beginnt mit einem kleinen Spaziergang durch Japans jüngere Geschichte. Im Friedenspark, der in den 1960er Jahren angelegt wurde, stehen die Gedenkstätten für die unterschiedlichen Gruppen von Opfern der Atombombe. Unweit der Trümmer und der Ruine des Atombombendoms, befindet sich auch das Friedensmuseum, das vor allem den individuellen Erinnerungen der Überlebenden an das Geschehen gewidmet ist.

Nach dem Besuch des Peace-Memorial-Museums geht es weiter im Shinkansen nach Okayama.

Sowie man Platz genommen hat, fühlt man sich eher wie in einem Flugzeug als in einem Zug. Sooft er auch mit einem ICE oder dem TGV verglichen wird, so ein Shinkansen ist doch eine völlig andere Klasse in der das Reisen sehr viel entspannter ist.

12. Tag Okayama & Takamatsu – Zwei Highlights der Gartenreise zur Herbstlaubfärbung

In der Stadt Okayama befindet sich ein weiterer der drei schönsten Gärten Japans. Der Okayama Korakuen wurde einst vom Schlossherrn für die ansässige Adelsfamilie gebaut. Wie alle Landschaftsgärten besitzt auch er die 33 Aspekte eines typischen Landschaftsgartens. So finden sich auch ein Bambushain, Pflaumenbaum- und Kirschbaumwald sowie Tee- und Reisfelder in dem Garten.

Wir verlassen Okayama und fahren weiter nach Takamatsu auf der kleinsten der drei Hauptinseln Japans, der Insel Shikoku. Unser

Ziel ist der Ritsurin Garten von dem oft gesagt wird, dass er ebenfalls einen Platz auf der Liste Japans schönster Gärten verdient hätte. Eine Besonderheit des Wandelgartens ist die hohe Anzahl an Gewässern, die sogar teilweise mit Booten befahren werden können.

Wir setzten unsere Reise fort und erreichen Kyoto.

13. Tag Kyoto – Die 1000jährige Stadt

Die Nijo-Burg, erbaut zur Demonstration der Macht des Shoguns, führt Ihnen den Gegensatz zum bewusst einfachen Baustil der japanischen Kaiserbauten vor Augen. Kunstvoll bemalte Wände und verzierte Schiebetüren lassen erahnen wie man früher in diesen prachtvollen Holzgebäuden lebte und der Klang der Nachtigallenböden zeigt wie man sich vor 400 Jahren schon vor Einbrechern, Dieben und Meuchelmördern zu schützen wusste.

Unvergessen wird Ihnen der Goldene Pavillon (Kinkakuji) bleiben. Die Konstruktion des offiziell als Rokuonji bekannten Tempels begann 1397 als Teil der Altersresidenz des Shoguns Ashikaga Yoshimitsu. Nach dessen Tod 1403 wurde der komplett mit Blattgold überzogene Kinkakuji zu einem Zen-Tempel umfunktioniert. Der kunstvoll gestaltete Spiegelsee und die Gartenanlage mit einem Teehaus gehören zu den schönsten Eindrücken, die Kyoto zu bieten hat.

Es geht weiter in die buddhistische Tempelanlage des Daitokuji Tempelkomplexes. Hier besichtigen wir den Daisenin Zen-Tempel. Er beeindruckt mit seinen 5 Trockengärten der Richtung Karesansui. Die Steingärten sind alle miteinander verbunden und stellen so metaphorisch die Stationen des buddhistischen Lebens dar.

14. Tag Kyoto – In den Fußstapfen des Philosophen

Bis zur Meiji-Restauration im Jahre 1868 diente der Kaiserpalast in Kyoto als Hauptsitz des Tennos. Im Gegensatz zu den Prachtbauten der Shogune, ist der Architekturstil des Kaiserpalastes eher schlicht, bezaubert aber mit einer weiträumigen Außenanlage.

Weiter geht es zum Ginkakuji-Tempel. Er wurde 1482 als Ruhesitz für denselben Shogun erbaut, der auch den goldenen Pavillon erbauen ließ. Heute sind noch einige Gebäude erhalten: Die Halle der Kannon und die Togudo-Halle, in der sich eines der ältesten Zimmer für Teezeremonien befindet. Der Garten bietet den wunderschönen See des Silbersandes (Gushadan) und die Mondansichtsplattform (Kogetsudai). Seit 1994 ist die Anlage Weltkulturerbe der UNESCO.

Um zu der nächsten Sehenswürdigkeit zu gelangen wandern wir ein Stück über den Philosophenweg. Er erhielt seinen Namen durch den Philosophen Kitaro Nishida, der diesen Weg zum Meditieren entlang lief. Spazieren Sie an einem kleinen Kanal bis hin zum Eikando-Tempel.

Der Eikando Tempel gehört der buddhistischen Sekte des Puren Landes an und ist besonders für seine schöne Herbstlaubfärbung bekannt. Die ca. 3000 Ahornbäume die im Garten des Tempels stehen färben sich im Herbst tiefrot. Besonders die Kulisse um den Hojo-Teich bietet ein sehr ansprechendes Fotomotiv.

Während der Kamakura- und der Muromachi-Zeit im 12. und 13. Jh. formte sich in Kyoto ein hierarchisches System in den einzelnen Schulen des Zen-Buddhismus. Der hierarchisch am höchsten stehende Tempel der Rinzaï-Schule war der Nanzenji Zen-Tempel, dessen riesiges Eingangstor schon von weitem zu sehen ist. In der Vielzahl seiner Untertempel besuchen wir den Brückengarten des Nanzenin und den Steingarten des Tenjuan.

15. Tag Arashiyama und der Tempel der Glockengrillen

Das malerische Arashiyama liegt eingebettet inmitten bewaldeter Bergketten im Westen Kyotos. Schon im 8. Jahrhundert kamen die Hofadligen hierher, um die Landschaft zu genießen.

Unser erster Halt ist der Tenryuji Zen-Tempel. Hinter der wunderschönen Gartenanlage aus Wandel- und Paradiesgarten steckt die traurige Geschichte eines Kaisers und seines Sohnes die vom späteren Shogun Ashikaga

Takauji hintergangen wurden. Die Gärten sind seit dem 14. Jh. in ihrer ursprünglichen Form erhalten und gehören heute zum UNESCO Weltkulturerbe.

Der Weg führt uns durch einen Wald aus mächtigen Bambusstämmen hin

in die Altstadt von Arashiyama.

Zurück in Kyoto besichtigen wir zum Tagesabschluss einen ganz besonderen Tempel, den Kegoji, dessen Beinamen Tempel der Glockengrillen ist. Eigentlich zirpen die Tierchen nur ein paar Wochen im Herbst um ihre Partner zu beeindrucken, in diesem Tempel ist es allerdings möglich den Tieren das ganze Jahr lang zu lauschen. Grund dafür ist ein Priester, der den besonderen buddhistischen Wert im Leben der Insekten sah, denn obwohl sie nur wenige Monate leben, genießen sie jeden Tag. Um dies mit dem Rest der Welt zu teilen, züchtete und trainierte er die Tiere so, dass sie das ganze Jahr lang Ihren Gesang erklingen lassen.

16. Tag Nara – Stadt der heiligen Hirsche

Der nächste Ausflug führt Sie nach Nara, der ersten Hauptstadt Japans. Begrüßt werden Sie hier von den zahmen Hirschen, die als heilig gelten, seit in alter Zeit die Götter auf ihnen Einzug in Nara gehalten haben sollen.

Als erstes geht es zum Kofukuji-Tempel. Dieser besticht mit einer drei- und ebenfalls mit einer fünfstöckigen Pagode. Weiter geht es dann zum Todaiji-Tempel, mit dem größten hölzernen Gebäude der Welt und darin die größte bronzene Buddhastatue der Welt. Lassen Sie sich von der ungeheuren Leistung der alten Baukunst faszinieren und genießen Sie die harmonische Atmosphäre.

Zum Abschluss des Tages besichtigen wir den Isuien- und den Yoshikien-Garten, zwei japanischen Landschaftsgärten, die sich an den Ufern des Yoshiki-Flusses gegenüber liegen.

17. Tag Kyoto – Die Gasse der Geishas

An Ihrem letzten vollen Tag in Japan starten wir mit einem Besuch des Gion-Viertels, dem Geisha-Viertel in Kyoto. Der Weg führt uns durch die alten Gassen Gions und bringt uns

damit der Geschichte und Kultur Japans ein Stück näher. Wenn Sie Glück haben, sehen Sie sogar eine der Geikos – Kyoto Dialekt für Geisha – auf dem Weg zu einer Ihrer Termine. Es geht weiter zum nahegelegenen Yasaka-Schrein. Hier findet im gesamten Monat Juli das Fest des GionMatsuri statt, zu dem am 17. Juli mehrere Umzüge für gute Stimmung in der ganzen Stadt sorgen.

Der Weg zu unserem nächsten Ziel führt uns über die Ninenzaka-Straße. Es scheint so als wäre in der gepflasterten Gasse die Zeit stehen geblieben, denn sie ist gesäumt mit klassischen Holzhäusern im Stil Kyotos und windet sich einen Hügel hinauf zu unserer letzten Station für heute, dem Kiyomizudera-Tempel.

Kiyomizudera heißt auf Deutsch übersetzt „Tempel des klaren Wassers.“ Von seiner riesigen Holzterrasse haben Sie den besten Blick über die ganze Stadt. Am Fuß des Berges unter der Holzterrasse entspringt die klare Quelle mit heilenden Kräften, die diesem Tempel seinen Namen gibt.

18. Tag Abschied vom Land der Gärten

Heute ist es Zeit, sich (für dieses Mal) von Japan zu verabschieden. Nach dem Transfer zum Flughafen fliegen Sie direkt zurück nach Deutschland, wo Sie am Nachmittag desselben Tages ankommen.

Mindestteilnehmerzahl: 12

Maximale Gruppengröße: 18

*Die zeitliche Abfolge der
Programmpunkte kann sich noch
verschieben.*

Preise

„Japan, Land der Gärten“

Herbstlaubfärbung 2025:

pro Person im DZ 6298,-Euro

Herbstlaubfärbung 2026:

pro Person im DZ 6498,-Euro

Einzelzimmerzuschlag 720,- Euro

*Die gesamte Reise wird von unserem
BCT-Studienreiseleiter betreut, der Sie
kompetent durch Gärten und Sehens-
würdigkeiten führt.*

Kurzübersicht „Japan, Land der Gärten“ zur Herbstlaubfärbung

Mi, Tag 1 Flug von Frankfurt/München nach Tokyo.

Flug nach Tokyo

Do, Tag 2 Ankunft in Tokyo und Transfer zum Hotel in der Stadt.

Übernachtung in Tokyo

Fr, Tag 3 Rundgang durch das Asakusa-Viertel mit Donnertor, Sensoji-Tempel und Nakamise Ladenstraße. Bootsfahrt auf dem Sumida-Fluss zum Hamarikyu-Garten. Spaziergang über die Prachtmeile Ginza.

Übernachtung in Tokyo

Sa, Tag 4 Spaziergang über die Nobelmeile Omotesando zum Meiji-Schrein. Bummel durch den altasiatischen KoishikawaKorakuen Garten und den Koishikawa Botanischen Garten.

Übernachtung in Tokyo

So, Tag 5 Ausflug in den Vorort Shibamata. Schlendern durch eine historische Ladenstraße zum Taishakuten-Tempel mit herausragenden Holzschnitzereien. Besuch eines Privatgartens. Nachmittags Rundgang durch den Ueno Park.

Übernachtung in Tokyo

Mo, Tag 6 Fahrt auf die Hochhäuser von Shinjuku – Stadtpanorama vom Tokyo Metropolitan Government Building. Anschließend Fahrt nach Omiya und Besuch des Bonsai Museums.

Übernachtung in Tokyo

Di, Tag 7 Tagesausflug nach Nikko: Besuch Rinnoji Tempels, des Toshogu Schreins und des der Tamozawa Kaiservilla.

Übernachtung in Tokyo

Mi, Tag 8 Fahrt mit dem Shinkansen Superexpress nach Kanazawa. Besuch des Kenrokuen Gartens (einer der drei „perfekten“ Landschaftsgärten Japans). Spaziergang vorbei am 21. Century Museum of Modern Art in das ehemalige Samuraiviertel Nagamachi. Alte Kriegerresidenz mit schönem Hausgarten.

Übernachtung in einem Ryokan in Kaga Onsen

Do, Tag 9 Fahrt nach Himeji. Besichtigung der Burg „Weißer Reiher von Himeji“ und der Kokoen Gärten. Weiterfahrt mit dem Shinkansen nach Hiroshima.

Übernachtung in Hiroshima

Fr, Tag 10 Besuch der heiligen Insel Miyajima mit dem schwebenden Schreintor, Itsukujima Schrein und Halle der tausend Tatami. Spaziergang durch für seine rote Laubfärbung bekannten Ahornhain. Seilbahnfahrt auf den Berg Misen und Ausblick über die Seto Inlandsee.

Übernachtung in Hiroshima

Sa, Tag 11 Am Vormittag Spaziergang durch den Friedenspark und Besuch des Peace Memorial Museums. Weiterfahrt nach Okayama.

Übernachtung in Okayama / Takamatsu

So, Tag 12 Besuch des Korakuen Gartens in Okayama. Fahrt nach Takamatsu und Besuch des Ritsurin Garten. Fahrt nach Kyoto.

Übernachtung in Kyoto

Mo, Tag 13 Besuch der Nijo Burg. Goldener Pavillon. Daitokuji Tempelkomplex mit Daisenin Steingarten.

Übernachtung in Kyoto

Di, Tag 14 Kaiserpalast von Kyoto. Silberner Pavillon mit Zengarten. Spaziergang über den Philosophenweg mit Besuch der für das Herbstlaub bekannten Eikando Anlage. Nanzenji Tempelkomplex.

Übernachtung in Kyoto

Mi, Tag 15 Ausflug nach Arashiyama: Tenryuji Tempel mit Landschaftsgarten. Kurzer Spaziergang durch die Altstadt und durch einen Bambushain. Kegon-ji-Tempel (Suzumushi-dera) mit genialen Mooslandschaften.

Übernachtung in Kyoto

Do, Tag 16 Besuch der alten Kaiserstadt Nara: Besichtigung des Kofukuji Tempels mit Schatzhalle und des Todaiji Tempels mit dem großen Buddha von Nara. Yoshikien und Isuien Gärten.

Übernachtung in Kyoto

Fr, Tag 17 Spaziergang durch das traditionsreiche Geisha-Viertel Gion mit Yasaka Schrein und Ninenzaka Hügel. Garten des Kiyomizu Tempels. Nachmittags Freizeit.

Übernachtung in Kyoto

Sa, Tag 18 Transfer zum Flughafen Kansai International oder Nagoya und Rückflug nach München/Frankfurt

Leistungen

Reiseleitung:

- ❖ Qualifizierter Japan Studienreiseleiter der BCT-Touristik

Flüge mit Lufthansa / ANA

- ❖ Frankfurt – Tokyo, Rückflug Nagoya –Frankfurt oder Osaka via München nach Frankfurt
- ❖ Inklusive aller Flughafen- und Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschlag (Stand 01/2025)

Anschlussflüge mit Lufthansa

- ❖ Rail & Fly Zugfahrt vom Heimatbahnhof im IC/ICE (2. Klasse) nach Frankfurt und zurück +59 Euro
- ❖ Zubringerflüge ab anderen Flughafen & zurück in Deutschland, Österreich, Schweiz +199 Euro
- ❖ Direktflug ab München, Zürich, Wien falls verfügbar +199 Euro
- ❖ Flugupgrade Premium Eco (breitere Sitzflächen, mehr Beinfreiheit) +1490 Euro (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- ❖ Flugupgrade Business Class +3490 Euro (vorbehaltlich Verfügbarkeit)

Hotels / Unterkünfte

- ❖ Unterbringung in Mittelklassehotels:
- ❖ 6 Übernachtungen in Tokyo
- ❖ 1 Übernachtung in einem Ryokan Hotel Kaga Onsen
- ❖ 2 Übernachtungen in Hiroshima
- ❖ 1 Übernachtung in Himeji / Okayama
- ❖ 6 Übernachtungen in Kyoto
- ❖ Alle Übernachtungen im Zweibettzimmer inklusive Frühstück
- ❖ Einzelzimmer gegen Zuschlag
- ❖ Zusätzlich 7 weitere gemeinsame Essen zum Kennenlernen der Japanischen Küche

Fahrten und Transfers

- ❖ Flughafentransfers
- ❖ Schiffahrt auf dem Sumida Fluss
- ❖ Reisebus in den Fuji-Hakone NP
- ❖ Shinkansenfahrten und Expresszüge mit reservierten Sitzplätzen
- ❖ Fahrten Innerorts mit ÖPNV und Taxis

Eintrittsgelder und Besichtigungen

- ❖ Hamarikyū-Garten
- ❖ Kiyosumi Garten
- ❖ Meiji-Schrein
- ❖ KoishikawaKorakuen Garten
- ❖ KoishikawaBotanical Garten
- ❖ Rinnoji-Shoyoen-Garten
- ❖ Omiya Bonsai Museum
- ❖ Toshogu-Schrein und Grabmal von Tokugawa Ieyasu
- ❖ Taiyuin-Mausoleum
- ❖ Kenrokuen Landschaftsgarten
- ❖ Nomura-keSamuraihaus mit Garten
- ❖ Himeji-Burg „Weißer Reiher“
- ❖ Kokoan Garten
- ❖ Peace Memorial Museum
- ❖ Senjokaku-Pavillon
- ❖ Nijo-Burg
- ❖ Itsukushima-Schrein
- ❖ Okayama Korakuen Garten
- ❖ Kinkakuji (Goldener Pavillon)
- ❖ Ryoanji-Tempel
- ❖ Daisenin Zen-Tempel
- ❖ Ginkakuji-Tempel
- ❖ Eikando Halle
- ❖ Gärten des Nanzenji Zen-Tempels
- ❖ Todaiji-Tempel
- ❖ KasugaTaisha Schrein
- ❖ Yoshikien Garten
- ❖ Isuien-Garten
- ❖ Tenryuji Zen-Tempel
- ❖ Kegon-ji Tempel Moosgarten
- ❖ Kiyomizudera-Tempel o. anderer

Einreise, Gesundheit, Versicherungen

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen
Maximalteilnehmerzahl: 18 Personen

Die Mindestteilnehmerzahl muss bis 30 Tage vor Reise erreicht sein. Da wir auch oft viel früher ausgebucht sind, rechtzeitig anmelden.

Visum: Für die Einreise nach Japan als Tourist, bis maximal sechs Monate, ist für Bürger aus Deutschland, Österreich, EU-Ländern und der Schweiz kein Visum erforderlich. Sie benötigen lediglich einen Reisepass, der bis 6 Monate nach Fahrtende gültig sein muss. Interessenten anderer Nationalität, bitte die Einreisebestimmungen vor Anmeldung anfragen: pass@bct-touristik.com

Gesundheit & Impfungen: Es sind keine Impfungen für Japan vorgeschrieben. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amts empfiehlt als zusätzlichen Impfschutz die folgenden Standardimpfungen: Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt direkt oder bei der Botschaft Japans. **Diese Reise ist leider nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.**

Versicherungen: Wir empfehlen eine Reiserücktrittskosten- und eine Auslandskrankenversicherung inkl. Rückholschutz.

Klima

Renovierungen

Alle historischen Bauwerke in Japan sind Holzbauten, die in regelmäßigen Abständen renoviert werden müssen. Es kommt daher immer wieder vor, dass einzelne Sehenswürdigkeiten unseres Programmes nur teilweise oder gar nicht besichtigt werden können. Wenn nötig bieten wir dann ein gleichwertiges Alternativprogramm an.

Temperatur & Klima: In Japan sind Frühling und Herbst die beiden optimalen Zeitspannen zum Reisen. Man beachte aber eine starke Variation zwischen dem hohen Norden und den Inseln im Süden. Eine kurze Übersicht der Temperaturen (T) und Niederschläge (Regen in mm) siehe BCT-Klimatabelle.

| Kyoto (Honshu) | | | | | | |
|----------------|------------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|-----------|
| | T _{max} | T _{mittel} | T _{min} | rel.Feuchte | R _{mm} | Regentage |
| Jan. | 8 | 4 | 0 | 68 | 50 | 4 |
| Febr. | 9 | 5 | 1 | 68 | 66 | 6 |
| März | 12 | 8 | 3 | 64 | 111 | 9 |
| April | 19 | 14 | 8 | 63 | 152 | 10 |
| Mai | 24 | 18 | 13 | 64 | 154 | 10 |
| Juni | 27 | 22 | 18 | 69 | 248 | 12 |
| Juli | 31 | 27 | 23 | 72 | 235 | 10 |
| Aug. | 32 | 28 | 24 | 69 | 143 | 8 |
| Sept. | 28 | 24 | 19 | 71 | 203 | 11 |
| Okt. | 22 | 17 | 13 | 70 | 112 | 9 |
| Nov. | 16 | 12 | 7 | 70 | 70 | 6 |
| Dez. | 11 | 7 | 2 | 70 | 40 | 6 |

| Tokyo (Honshu) | | | | | | |
|----------------|------------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|-----------|
| | T _{max} | T _{mittel} | T _{min} | rel.Feuchte | R _{mm} | Regentage |
| Jan. | 10 | 5 | 1 | 47 | 45 | 4 |
| Febr. | 10 | 6 | 2 | 45 | 60 | 6 |
| März | 13 | 9 | 4 | 52 | 100 | 9 |
| April | 19 | 14 | 10 | 59 | 125 | 10 |
| Mai | 23 | 19 | 15 | 66 | 138 | 10 |
| Juni | 25 | 22 | 19 | 71 | 185 | 12 |
| Juli | 29 | 26 | 22 | 69 | 126 | 10 |
| Aug. | 31 | 27 | 24 | 70 | 148 | 9 |
| Sept. | 27 | 23 | 20 | 70 | 180 | 13 |
| Okt. | 21 | 18 | 14 | 63 | 164 | 9 |
| Nov. | 16 | 12 | 9 | 59 | 89 | 6 |
| Dez. | 12 | 8 | 4 | 51 | 46 | 4 |

Hinweise zur Reisedurchführung

- ◆ Das vorliegende Programm stellt den Rahmen der Reise dar. Im Reisepreis enthalten sind alle Eintritte, Besichtigungen, Fahrtkosten und Ausflüge etc. laut Programm.
- ◆ In Absprache mit der gesamten Reisegruppe können vor Ort auch noch zusätzliche Programmpunkte eingebaut oder bestehende Punkte modifiziert werden.
- ◆ Die Teilnahme an einzelnen Programmpunkten ist natürlich komplett freiwillig... Wenn Sie sich für eine Sehenswürdigkeit nicht interessieren, lieber etwas anderes besichtigen, oder sich mit Bekannten in Japan treffen wollen, ist es fast immer möglich, sich (zeitweilig) aus der Gruppe auszuklinken. Ihr Reiseleiter berät Sie gerne.

Hotelhinweise & Verpflegung

- ◆ Die Unterbringung erfolgt in Mittelklasse-Hotels, vergleichbar der europäischen 3* Sterne Kategorie. In Awazu Onsen übernachten Sie in einem Ryokan Hotel mit traditionell japanischen Zimmern und haben die Möglichkeit zu einem entspannenden heißen Onsen-Bad. Falls Sie ein westliches Zimmer benötigen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig
- ◆ Alle Übernachtungen mit Frühstück. Sieben weitere gemeinsame Essen zum Kennenlernen der japanischen Küche inklusive.

Gepäckversand

- ◆ Ihr Gepäck wird separat von Tokyo nach Hiroshima und von Hiroshima nach Kyoto transportiert. Sie müssen ihr Gepäck also nicht mit sich tragen, wenn wir mit dem Shinkansen Expresszug fahren.

Während des Aufenthalts in Awazu Onsen und Okayama steht Ihnen Ihr Hauptgepäck für je eine Nacht nicht zur Verfügung. Bitte bringen Sie eine kleine Tasche/Rucksack mit, in der Sie alles nötige Gepäck für eine Übernachtung transportieren können.

Fahrten / Transfers

- ◆ Beim Ortswechsel zwischen den Städten nutzen wir komfortable Shinkansen und Expresszüge.
- ◆ Innerorts in Tokyo, Nikko, Kanazawa, Hiroshima und nach Kyoto fahren wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis statt. So haben Sie die Möglichkeit, Japan hautnah zu erleben.
- ◆ Flughafentransfers mit Reisebus oder Taxi



Exkurs: *Ryokan*

Ein besonderes Erlebnis: Die Übernachtung in einem Ryokan Hotel.



Exkurs: Was ist ein Ryokan?

Auf jeder unserer Reisen bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die japanische Lebensweise kennen zu lernen, indem Sie in einem traditionellen japanischen Hotel, dem Ryokan, übernachten. Die Zimmer sind mit weichen Strohmatte, den Tatami, ausgelegt und dürfen nur mit Socken bzw. barfuß betreten werden. Die Einrichtung der Tatami-Zimmer ist schlicht und geschmackvoll. Die Schiebetüren der Schränke sind mit Washi-Papier bespannt.

Man kniet auf weichen Matten und hat die Möglichkeit, eine Tasse feinsten grünen Tee zu schlürfen. Es gibt keine Betten, sondern zur Nacht breitet man Futon-Matten auf den Tatami aus. Viele Gäste schwärmen nach einer Nacht im Ryokan, dass sie noch nie so gut und entspannt geschlafen hätten.



Ryokans haben in der Regel große Bäder im japanischen Stil, die – nach Geschlechtern getrennt – allen Hausgästen zur Verfügung stehen. Hier gibt es mehrere Duschen und nachdem man sich gründlich gewaschen hat kann man im heißen Wasser des großen Badebeckens entspannen. Das Wasser hat meist um die 40 Grad und wird vielerorts aus natürlichen heißen Quellen gespeist – eine wunderbare Art, nach einem langen Besichtigungstag zu entspannen und die Seele baumeln zu lassen!

Bitte beachten Sie: wegen der vorhandenen Gemeinschaftsbaderäume, die für Japaner mit das wichtigste bei einer Ryokan-Übernachtung sind, haben Ryokanzimmer teilweise kein eigenes Bad sondern nur Waschbecken und WCs auf der Etage.

Einige wichtige Hinweise für den Aufenthalt im Ryokan:

Bevor Sie das Ryokan betreten, ziehen Sie am Eingang ihre Straßenschuhe aus. In Ihrem Zimmer finden Sie Slipper sowie einen Baumwollkimono (Yukata), die Sie in ihrem Zimmer und im Ryokan (unter anderem auf dem Weg vom Zimmer zum heißen Bad und zurück) tragen können. Mann und Frau tragen den gleichen Haus-Yukata. Wenn Sie das, nach Geschlechtern getrennte, Gemeinschaftsbad benutzen, achten Sie darauf, sich sorgfältig zu reinigen, bevor Sie in das sehr heiße Wasser des Bades steigen.



Die Übernachtung in einem Ryokan ist eine außergewöhnliche Erfahrung, die zu einer Reise nach Japan dazu gehört. Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder anderen Gründen darauf verzichten wollen, organisieren wir für Sie ohne Mehrpreis die Übernachtung in einem Hotel westlichen Stils.



Fakten und Details aller Japanreisen

Flugzeiten

Abflugzeiten ab Deutschland (Reisebeginn)

ab Frankfurt mit Japan Airlines (JAL): ca. 19:40 Uhr
ab Frankfurt, All Nippon Airways (ANA): ca. 20:45 Uhr
ab Frankfurt mit Lufthansa: ca. 18:00 Uhr

ab München mit Lufthansa (LH) / ANA: ca. 15:35 Uhr

ab Düsseldorf mit ANA: ca. 20:00 Uhr

Ankunftszeiten in Deutschland (Reiseende)

bis Frankfurt via Tokyo mit JAL: ca. 15:15 Uhr
bis Frankfurt mit ANA: ca. 16:20 Uhr
bis Frankfurt ex Nagoya mit LH: ca. 15:25 Uhr
bis Frankfurt via München mit LH: ca. 17:00 Uhr

bis München mit LH/ANA: ca. 16:45 Uhr

bis Düsseldorf via Tokyo mit ANA: ca. 15:05 Uhr

Änderungen durch die Airlines vorbehalten.
Die hier angegebenen Zeiten gelten für die Normalzeit.
Während der europäischen Sommerzeit verschieben sich die jeweiligen Zeiten nach hinten. Je nach Fluggesellschaft um bis zu max. 60 Minuten. Ihre genauen Flugzeiten erhalten Sie von uns zusammen mit den jeweiligen Reiseunterlagen.

Flugdauer

Dauer der Interkontinentalflüge:

Frankfurt – Tokyo ca. 11 h 30 min

München – Tokyo ca. 11 h 45 min

Düsseldorf – Tokyo ca. 11 h 30 min

Osaka – München ca. 11 h 50 min

Nagoya – Frankfurt ca. 11 h 25 min



Hotels

Japanische Zimmer sind kleiner als die deutschen Hotelzimmer und japanische Hotels entsprechen nicht der gleichen Einstufung wie europäische Hotels. Dennoch kann man sagen, dass die von der BCT ausgewählten Hotels der Qualität von 3 bis 3plus Sternen entsprechen: Jedes Zimmer hat ein eigenes eingerichtetes Badezimmer und das Frühstück ist inklusive. In allen Hotels sind Duschgel, Shampoo, Föhn und Handtücher vorhanden, so dass Sie diese Dinge nicht mitnehmen müssen.

Hier eine kleine Auflistung unserer Standardhotels, die von uns am meisten verwendet werden. Die genaue Auswahl der Hotels unterscheidet sich von Reise zu Reise je nach Programmablauf und Buchungssituation. Situationsbedingt können auch weitere, gleichwertige Hotels verwendet werden.

| Ort | Hotel(s) |
|-----------|---|
| Tokyo | Sunroute Asakusa 3*plus Moxy Tokyo Kinshicho 3* |
| Hakone | Ryokan (s.u.) |
| Hiroshima | Hokke Club Hiroshima 3* Sunroute Hiroshima 3*plus |
| Kyoto | Ariston Hotel Kyoto Jujo 3* Brighton City Kyoto Yamashina 3* |
| Himeji | Monterey Himeji 3* |

Diese Liste gibt die Hotels unserer verschiedenen Reisen wieder. Während einer einzelnen Reise wird das Hotel meist erst nach mehreren Tagen gewechselt, so dass im Schnitt in etwa 4–5 Hotels übernachtet wird.

Ryokan

Auf den meisten unserer Reisen ist eine Übernachtung in einem traditionellen japanischen Ryokan vorgesehen. (Weitere Informationen im Ryokan-Exkurs in diesem Katalog) Selbstverständlich haben Sie die Wahl alternativ in einem normalen Hotel zu übernachten.

Fakten und Details aller Japanreisen

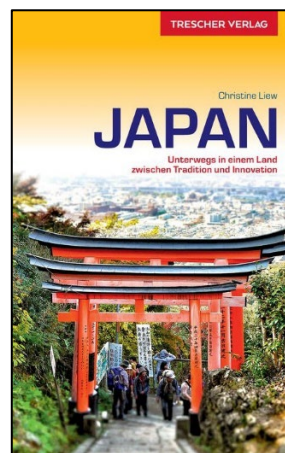


Studienreiseleiter

Alle unsere Japanreisen werden von unseren qualifizierten deutschen oder deutschsprachigen Reiseleitern geleitet, die Sie vom Frankfurter Flughafen an begleiten, oder – je nach Reise – in Japan am Flughafen in Empfang nehmen.

Hier eine Liste einiger unserer Reiseleiter:

- Satoko Kubota (Germanistin, Japanerin, Gartenexpertin der BCT-Touristik)
- Norbert Baumann (Japanologe)
- Ulrich Bexte (Geschäftsführer)
- Jo Schuster (Archäologe, Halb-Japaner)
- Stephanie Mathieu (Japanologin)
- Yannic Raschke (Japanologe)
- Carin Lebenstedt (lebte 5 Jahre in Yokohama)
- Vanhnasay Soulivongsak (Ostasienexperte, Reiseleiter und viermaliger Teilnehmer beim Tokyo Marathon)



Eintritte und Ausflüge inklusive

Bei unseren Reisen sind sämtliche Kosten für alle Programmpunkte, Eintritte und Transfers inklusive. Dies schließt alle sonstigen für die Durchführung des Programms anfallenden Kosten ein.

Weitere Informationen

Bevor Sie Ihre Reise nach Japan antreten, erhalten Sie weiteres Informationsmaterial durch uns. Dazu zählen unsere Länderinformationen, die Ihnen auf einen Blick wichtige Informationen bieten, z.B. zum Stromnetz, zum Gepäcktransfer, zur Anreise oder zu den Versicherungen.

Für detaillierte Informationen zu Land und Leuten erhalten Sie darüber hinaus den Reiseführer Japan vom Verlag Trescher sowie das Buch „Kulturschock Japan“ vom Verlag Reise-Know-How.



Fakten und Details aller Japanreisen

Nebenkosten Japan

Verpflegung:

Das Frühstück gehört zu den Standard-Leistungen der Reise; je nach Reise ist darüber hinaus eine bestimmte Anzahl an Essen (Mittag- oder Abendessen) im Preis inklusive.

Für alle weiteren Mahlzeiten sollten Sie ausreichend finanzielle Mittel einkalkulieren. Im Durchschnitt kann man mit 1500 Yen (etwa 15 €) pro Person und Essen rechnen. Das tatsächliche Preisspektrum variiert relativ stark nach Kundenspektrum und Größe der Restaurants. So ist es einerseits durchaus möglich für etwa 5 € preiswerte Nudelsuppen zu erhalten, während auf der anderen Seite des Spektrums teure Menüs für mehrere Tausend Yen zu bekommen sind. (Tokyo besitzt mehr Restaurants mit drei Michelin-Sternen als Paris)

Trinkgelder sind – auch in gehobenen Restaurants – nicht üblich.

Getränke

Im Allgemeinen erhält man in japanischen Restaurants entweder Tee oder Wasser gratis. Weitere Getränke, insbesondere alkoholische wie z.B. Bier, besitzen mit Deutschland vergleichbare Preise. Unterwegs sind überall zahlreiche Getränkeautomaten zu finden. Die Preise für nicht-alkoholische Getränke bewegen sich meist im Bereich von etwa 1–2 €.

Das Leitungswasser in Japan (in Hotels) ist grundsätzlich genießbar.

Zusammenfassend:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Mittagessen Nudelshop | 5–6,50 € pro Mahlzeit |
| Mittagessen Restaurant | 15,- € pro Mahlzeit |
| Abendessen Restaurant | 20,- € pro Mahlzeit |

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Nicht-alkoholische Getränke | 1,20–1,50 € pro Getränk |
| Alkoholische Getränke | 4–6 € pro Flasche |

Noch Fragen?

Weitere Fragen beantwortet Ihnen unser Büroteam gerne. Rufen Sie einfach an, oder kommen Sie vorbei: BCT-Touristik GmbH, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg
Tel.: 02241-9424211, Fax: 02241-9424299
E-Mail: japan-team@t-online.de





JAPAN

PRAKTISCHE HINWEISE



ADRESSEN

Japanische Botschaft in der BRD
Hiroshimamaße 6, 10785 Berlin
Tel: (030) 21 09 40
Fax: (030) 21 09 42 22.
E-Mail: info@botschaft-japan.de
Internet: www.de.emb-japan.go.jp

Japanisches Generalkonsulat in der BRD
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg
Tel: (040) 333 01 70
Fax: (040) 303 999 15
Internet: www.hamburg.emb-japan.go.jp

Japanische Fremdenverkehrszentrale (JNTO)
Kaiserstraße 11, 60311 Frankfurt a.M.
Tel: (069) 2 03 53
Fax: (069) 28 42 81
E-Mail: fra@jnto.de
Internet: www.jnto.de

Botschaft der BRD in Japan
4-5-10, Minami-Azabu, Minato-ku,
Tokyo 106-0047
Tel: (0081 3) 57 91 77 00
Fax: (0081 3) 57 91 77 73
E-Mail: info@tokyo.diplo.de
Internet: www.tokyo.diplo.de

Deutsches Generalkonsulat in Osaka
Umeda Sky Building, Tower East, 35th floor
1-1-88-3501, Oyodonaka, Kita-ku,
Osaka 531-6035
Tel: (0081 6) 64 40 50 70
Fax: (0081 6) 64 40 50 80
E-Mail: info@osaka-kobe.diplo.de
Internet: www.osaka-kobe.diplo.de

Honorarkonsulat in Fukui
1-1-16Terute, Fukui 910-0024
Tel: (0081 776) 21 60 00
Fax: (0081 776) 27 77 78
E-Mail: kono@hqs.ono-group.co.jp

Honorarkonsulat in Fukuoka
c/o Saibu Gas KabushikiKaisha
1-17-1 Chiyo, Hakata-ku,
Fukuoka 812-8707
Tel: (0081 92) 633 22 11
Fax: (0081 92) 633 22 91
Internet: www.saibugas.co.jp/meiyo_royoji/
fukuoka.html

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Japan ist ein Inselstaat im Pazifik vor der Ostküste Asiens. Er besteht aus vier Hauptinseln (von Nord nach Süd: Hokkaido, Honshu, Shikoku und Kyushu) und außerdem etwa 4.000 Nebeninseln. Japan hat eine Gesamtfläche von 377.708 km² und mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 3.200 km erstreckt es sich über drei Klimazonen. Geografisch ist das Land durch seinen vulkanischen Ursprung geprägt. Grüne Berge wechseln sich ab mit tiefen Tälern, die Küstenlinie ist äußerst vielgestaltig. Japan hat eine Bevölkerung von über 126 Millionen. In der Hauptstadt Tokyo leben etwa 10 Millionen Menschen.

EINREISE

Deutsche, Österreicher, EU-Bürger und Schweizer benötigen als Touristen lediglich einen nach Reiseende noch sechs Monate gültigen Reisepass. Ein Visum ist nicht erforderlich, sofern eine sechsmonatige Reisezeit nicht überschritten wird. Bürger anderer Nationalitäten erfragen die Einreisebestimmungen bitte vor Anmeldung unter pass@bct-touristik.com. Vor Betreten des Landes müssen eine Einreisekarte sowie eine Zollerklärung ausgefüllt werden. Diese sollten Sie vorab online ausfüllen (näheres Reiseunterlagen). Stand Okt 2024 gibt es aber auch noch Papierformulare am Flughafen. Bei der Einreisekontrolle selbst werden Fingerabdrücke genommen und ein biometrisches Foto erstellt.

ELEKTRIZITÄT

100V, 50Hz in der nordöstlichen Hälfte Japans und 100V, 60Hz in der südwestlichen Hälfte. Für Steckdosen benötigt man einen zweipoligen Flachstecker Typ A. Entsprechende Adapter sind im Elektro-Fachhandel erhältlich.

GELD & KREDITKARTEN

Die Währungseinheit ist der Yen, eine dem Cent entsprechende Untereinheit gibt es nicht. Der Wechselkurs beträgt 1 EUR = 160 Yen (Stand Oktober 2024). Es existieren 1-, 5-, 10-, 50-, 100- und 500-Yen-Münzen sowie 1.000-, 2.000-, 5.000- und 10.000-Yen-Scheine. Die Obergrenze für das Ein- und Ausführen von Yen beträgt 1.000.000.

Der Umtausch von Fremdwährungen außerhalb von Flughäfen ist generell möglich, jedoch zu deutlich ungünstigeren Umrechnungskursen und mit einem höheren Zeitaufwand verbunden. Preiswerter ist das Abheben von Bargeld an Geldautomaten in allen Postämtern und bei der 7Bank (7/Seven) oder Aeon Bank mit einer Kreditkarte (Visa oder Master). Gebühr abhängig von Ihrer Bank.

Generell werden Kreditkarten von VISA und Mastercard in größeren Hotels bzw. Ryokan, Kaufhäusern und Banken akzeptiert. Banken sind Montag bis Freitag von 9.00-15.00 Uhr geöffnet.

GESUNDHEIT

Es sind keine Impfungen bei Direktanreise aus Europa vorgeschrieben. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt als zusätzlichen Impfschutz die folgenden Standardimpfungen: Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A. Bei längerem Aufenthalt (über 3 Monate) wird auch zur Impfung gegen Hepatitis B geraten. Unsere Japanreisen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Die medizinische Versorgung ist mit der in Europa vergleichbar, hygienisch und technisch herrschen hohe Standards. In größeren Städten gibt es englischsprachige Ärzte, ansonsten gestaltet sich die Kommunikation aber eher schwierig. In diesen Fällen dolmetscht Ihr Reiseleiter.

FEIERTAGE

1. Jan. Neujahr. **2. Montag im Jan.** Tag der Erwachsenen. **11. Februar** Tag der Staatsgründung. **23. Februar** Geburtstag des Kaisers. **20. oder 21. März** Frühlingsanfang. **29. April** Beginn der "Goldenen Woche" **3. Mai** Tag der Verfassung. **4. Mai** Tag des Grüns **5. Mai** Internationaler Kindertag. **3. Montag im Juli** Tag des Meeres. **3. Montag im Sep.** Tag der Ehrerbietung für die älteren Menschen. **23. oder 24. September** Herbstanfang. **2. Montag im Okt.** Tag des Sports und der Gesundheit. **3. November** Tag der Kultur. **23. November** Tag der Arbeit.

- Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, wird der darauf folgende Montag zu einem Feiertag.
- Der 25. Dez. (Weihnachten) ist kein Feiertag.
- Vom 28. Dez. bis 3. Jan. sind Behörden, Ämter, Banken und Büros geschlossen, aber die meisten Geschäfte bleiben geöffnet.

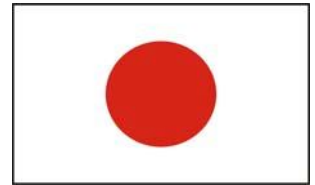
FOTOGRAFIEREN

Bringen Sie ausreichend Speichermedien für Ihre Fotos und Filme mit: Eindrucksvolle Bauten, Landschaften und aufgeschlossenen Einheimische lassen das Herz eines jeden Fotografiebegeisterten höher schlagen. Verbote gibt es selten (wenn meist einige Tempelinnerräume), allerdings gebietet es die Höflichkeit, vorher nachzuzufragen, wenn Sie Menschen in ihrem Alltag fotografieren möchten.

HOTELS UND RYOKAN UNTERKÜNFTE

Generell werden in Japan zwei Arten von Hotels unterschieden: einmal Hotels im westlichen Stil, wie wir sie kennen, und die Hotels traditionellen japanischen Stils. Auf unseren Reisen übernachten Sie grundsätzlich in Hotels im westlichen Stil auf internationalem Standard mit eigenem Bad und WC auf dem Zimmer. Auf einigen unserer Reisen haben Sie für eine Nacht die Möglichkeit in einem traditionellen Hotel im japanischen Stil zu übernachten. Diese werden als Ryokan bezeichnet und bieten eine hervorragende Möglichkeit, die japanische Lebensweise kennen zu lernen. Die Zimmer sind mit weichen Strohmatten, den Tatami, ausgelegt und die Einrichtung ist meist simpel. Räume werden hier oft mit Schiebetüren aus Papier und Holz getrennt. Sehr typisch für eine solche Unterkunft sind die nach Geschlechtern getrennten Gemeinschaftsbaderäume. Einige wichtige Hinweise für einen Aufenthalt in einem Ryokan:

Am Eingang ist in der Regel eine Vielzahl von Hausschuhen bereit gestellt. Hier ist es notwendig, seine Straßenschuhe auszuziehen und vor Betreten des Ryokans die Slipper anzuziehen. Auf den Zimmern liegen meist schon die sogenannten Yukata (leichte Sommerkimonos) bereit, die überall im Ryokan getragen werden können. Vor Benutzung des Gemeinschaftsbades (welches meist sehr heißes Wasser führt) ist es vorgeschrieben, sich gründlich zu reinigen. Preistechisch liegen Ryokan normalerweise höher als andere klassenmäßig vergleichbare Unterkünfte.



KLIMA

In Japan gibt es vier deutlich unterscheidbare Jahreszeiten, von denen jede für sich genommen ihren eigenen Reiz hat. Die beste Reisezeit ist im Frühling und im Herbst.

Frühling: Der Frühling wird durch die Pfirsichblüte eingeleitet und erreicht seinen Höhepunkt im April mit der Kirschblüte. Übergangskleidung und leichte Pullover sind empfehlenswert.

Sommer: Im Juni gibt es eine drei bis vierwöchige Regenzeit, gefolgt vom heißen Juli. Die Luftfeuchtigkeit ist höher als in den anderen Jahreszeiten, daher empfiehlt es sich ein kleines Handtuch mitzuführen und viel zu trinken.

Herbst: Eine frische Brise bringt angenehme Temperaturen mit sich. Der späte Herbst (November) ist bekannt für die ausgeprägte Laubfärbung der Pflanzen.

Winter: Entlang der Pazifikküste bleibt es meist über 0°C und trocken, dennoch ist es wegen gelegentlicher Temperatureinbrüche ratsam, eine warme Jacke bei sich zu haben. Während in Nordjapan schneereiche Winter zu erwarten sind, herrscht imäußeren Süden (etwa Okinawa) mildes subtropisches Klima.

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Geschäfte: Mo-So 10.00 - 20.00 Uhr

Kaufhäuser: Mo-So 10.00 - 19.30 Uhr

Museen: Mo-So 10.00 - 17.00 Uhr

POST

Die Nippon YuuseiKousha ist ein öffentliches Unternehmen und hat landesweit etwa 24.700 Filialen. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag 9.00-17.00 Uhr. Für eine Postkarte nach Übersee benötigt man eine 70-Yen-Briefmarke, und für einen Brief unter 10 Gramm eine 110-Yen-Briefmarke.

SPRACHE

Amtssprache ist Japanisch. Ab der siebten Klasse wird Englisch gelehrt. Bei Kontakt- bzw. Hilfe-suche sollten vornehmlich jüngere Leute angesprochen werden. Sprechen Sie deutlich und langsam. Oftmals ist das Aufschreiben des Gesagten sinnvoll.

TAXI/BAHN

Taxen gibt es nahezu überall und man kann ein freies Taxi einfach per Handzeichen auf der Straße heranwinken.

Japan besitzt eines der bestausgebauten Bahnnetze der Welt. Langstrecken sind am schnellsten und bequemsten mit dem Hochgeschwindigkeitszug Shinkansen zu überbrücken. Auch die innerorts verkehrenden Züge fahren mit hoher Taktung und minutengenaue Pünktlichkeit. In großen Städten wie etwa Osaka oderTokyo gibt es zusätzlich ein gut ausgebautes U-Bahn-Netz.

TELEFON

An einigen Stellen im Land, meist in der Nähe von Bahnhöfen, gibt es noch öffentliche Fernsprecher, die meist grün oder grau sind. Akzeptiert werden sowohl 10- und 100-Yen-Münzen, als auch Telefonkarten, welche in Convenience Stores und Bahnhofskiosken gekauft werden können. Ein Ortsgespräch wird mit 10 Yen / min berechnet und es ist zu beachten, dass die Telefo-ne kein Wechselgeld auswerfen.

Für internationale Gespräche empfiehlt sich der Gebrauch von Prepaid-Karten. Diese sind in den Bahnhöfen der großen Städte erhältlich. Zusätzlich gibt es noch günstigere Tarife in Ticket-Shops, die aber für den erstmaligen Besucher schwer zu finden sind.

Wichtige Vorwahlen:

| | |
|---------|------|
| BRD: | 0049 |
| Japan: | 0081 |
| Tokyo: | 03 |
| Kyoto: | 075 |
| Osaka: | 06 |
| Kobe: | 078 |
| Nagoya: | 052 |

HANDY

Die meisten neueren deutschen Handys (Smart-phones oder Tri-Band) funktionieren in Japan problemlos. Unter Umständen muss in den Einstellungen von GSM auf 3G gewechselt werden. Informieren Sie sich vor der Reise bitte unbedingt über die Roaming-Gebühren Ihres Netzanbieters. Für dringende Fälle verfügt Ihr Reiseleiter über eine japanische Mobiltelefonnummer, über die Sie sich zu Hause melden oder von zu Hause aus erreicht werden können. Ein Leihhandy können Sie von Flughafen bis Flughafen erwerben. Prepaid-SIM-Karten gibt es in diesem Sinne nicht, dafür Datenvolumen-SIM-Karten für Internet und Internettelefonie am Flughafen und in jedem Elektronikmarkt.

TRINKGELD

Trinkgelder sind in Japan in nicht touristischen Bereichen (z.B. Taxi, Friseur, Restaurant)unüblich. Mit Ausnahme von 5-Sterne Restaurants sollte man auch keine Trinkgelder geben, da sich die Empfänger sonst gekränkt fühlen könnten. Die Trinkgelder für Busfahrer sind im Reisepreis bereits enthalten. Trinkgeld für Ihren Reiseleiter liegt in Ihrem Ermessen.

ZEIT

Der Zeitunterschied beträgt MEZ plus acht Stunden,während der europäischen Sommerzeit plus sieben Stunden.

TOKYO

Seit 1868 ist TokyodieHauptstadt Japans. Seitdem ist die 10-Millionen-Metropole sowohl politisch als auch wirtschaftlich das Zentrum des Landes und Herz einer Metropolregion mit über 37 Mio. Einwohnern. Die Stadt liegt an der Südküste Honshus, genauer gesagt in der Bucht von Tokyo. Nördlich von Tokyo befindet sich die Kanto-Ebene. Tokyo selbst teilt sich in 23 Verwaltungsbezirke. Vom ruhigen Meiji-Park, über das geschäftige Treiben der Nakamise, bis zu den Wolkenkratzern des Stadtteils Shinjuku bietet Tokyo eine ungeheure Vielfalt, die jeden Besucher ihren Reiz schnell erkennen lässt.

TIPPS ZUM ALLGEMEINEN VERHALTEN

- Vor dem Betreten japanischer Privat- und Gasthäuser werden die Schuhe ausgezogen.
- Suppen und Nudelgerichte werden in Japan üblicherweise geschlürft. Äußern Sie sich demgegenüber nicht missbilligend.
- Bei der Nutzung von Gemeinschaftsbädern sollte man stark Acht geben, keine Seife in das Wasser mitzunehmen, die richtigen Slipper zu tragen und kein kaltes Wasser in das Bad einzulassen.
- In privaten Haushalten sollten Sie unbekanntes Speisen nicht zu kritisch gegenüber stehen, sonst könnte der Gastgeber sich verletzt fühlen und genötigt sein, Sie in ein Restaurant westlichen Stils einzuladen.
- Sich in der Öffentlichkeit die Nase schnäuzen ist verpönt.
- Wundern Sie sich nicht, während einer Grippewelle viele Menschen mit einem Mundschutz umherlaufen zu sehen.
- Zeigen Sie sich geduldig, wenn ihr Englisch nicht sofort verstanden wird.
- Es kann durchaus vorkommen, dass Leute Sie anstarren und sehr genau betrachten. Fühlen Sie sich dadurch nicht bedroht oder belästigt.

KLEINER SPRACHFÜHRER

| | |
|-------------------|--------------------|
| Guten Tag : | Konnichiwa |
| Auf Wiedersehen: | Sayonara |
| Dankeschön : | Arigatougozaimasu |
| Bitteschön: | Dou itashimashita |
| Ja: | Hai |
| Nein: | Iie |
| Entschuldigung... | Sumimasen... |
| Wo ist... | ...wadokodesuka? |
| ...die Post? | Yuubin-kyoku... |
| ...die Bank? | Ginkou... |
| ...der Bahnhof? | Eki... |
| Wie spät ist es?: | Imawananjidesuka? |
| Wasser: | Mizu |
| Tee: | O-cha |
| Reis: | Gohan |
| Null: | Zero |
| Eins: | Ichi |
| Zwei: | Ni |
| Drei: | San |
| Vier: | Yon (oder Shi) |
| Fünf: | Go |
| Sechs: | Roku |
| Sieben: | Nana (oder Shichi) |
| Acht: | Hachi |
| Neun: | Kyuu |
| Zehn: | Juu |
| Hundert: | Hyaku |
| Tausend: | Sen |
| Zehntausend: | Man |
| Yen: | En |



Übersicht unserer Japan Kataloge

Japan
Studien- & Fernreisen

Modernes Tokyo
Traditionsreiches Kyoto
Buddhistische Kultur
Gastfreundschaft pur

日本へようこそ

Japan Studienreisen klassisch

„Auf den Spuren der Shogune“ – 13 Tage Kyoto, Osaka & Tokyo,

„Im Land der Aufgehenden Sonne“ – 18 Tage Kyoto, Osaka, Tokyo & Nikko

„Japan Intensiv“ – 24 Tage, alle klassischen Highlights von Fukuoka, Nagasaki, Hiroshima, Kyoto und Tokyo bis Nikko

„Japan Live“ – 15 Tage Rundreise mit wenig Hotelwechseln und Tagesausflügen mit dem Shinkansen Superexpresszug

„Japan – Natur, Mystik & Onsen“ – 16 Tage Rundreise mit Tempelübernachtung, Kumano-Pilgerweg, Onsenbesuch und der Kaiserstadt Kyoto

www.die-japanreise.de/katalog

Japan
Nord-Süd-West

Nordjapan Intensiv
Winterzauber in Norjapan
Kyushu Südjapan
Westküsten Reise

Japan – Nord Süd West

„Nordjapan Intensiv“ & „Auf den Spuren der Ainu“ – 24 und 18 Tage Hokkaido und Nordhonshu im Sommer, Ainu Ureinwohner, Nationalparks und Neputa Sommerfeste

„Winterzauber Nordjapan“ – 16 & 22 Tage Schneefestivals, Kraniche, Schneeffaffen u. zauberhafte Winterlandschaften in Hokkaido u. Nordhonshu

„Kyushu Live – Südjapan entdecken“ – 18 Tage alte Kultur und mystische Naturlandschaften auf der südlichen Hauptinsel Kyushu

„Westküste & Japanische Alpen“ – 16 Tage Reise zu den abgelegenen Orten der rauen Westküste und im bergigen Inland

Diesen Katalog finden Sie im Internet unter

www.die-japanreise.de/katalog

Japan
Wander- & Aktivreisen

Wandern auf der Nakasendo
Fahrradfahren auf Shikoku
Bergwandern auf den Fuji-san
Hokkaidos Winterlandschaft
Zen-Tempel, Shinto-Schreine
& japanische Gärten

Japan – Aktiv- und Wanderreisen

Erleben Sie Japan aktiv auch abseits der ausgetretenen Pfade

„Auf den Spuren des Nakasendo“ – 18 Tage Wanderreise auf Honshu

„Auf den Spuren der Garappa“ – 24 Tage Wanderreise Honshu, Kyushu und die Regenwaldinsel Yakushima

„Shimanami – Japan mit dem Rad“ – 17 & 21 Tage Radfahren entlang der Seto Inlandsee auf Shikoku & auf Honshu





„Fuji Live“ – 10 Tage Studienreise mit Bergwanderung auf den Fujiyama

Diesen Katalog finden Sie im Internet unter

www.japanaktivreisen.de/katalog

Übersicht unserer Japan Kataloge



| | |
|---|--|
|  <p>   </p> <p>Japan 8 <i>Japan neu entdecken</i></p> <p><i>Kunst Triennale Zen & Yoga im Zentrum Japanisches Feuerwerk Im Zug unterwegs</i></p>  | <h2>Japan Themenreisen</h2> <p>In unserem inzwischen achten Katalog stellen wir Ihnen ein wechselndes Angebot interessanter Themenreisen vor. Schauen Sie einfach mal rein :)</p> <p>„Okinawa – Auf den Spuren des Ryukyu-Königreichs“ – 16 Tage Okinawa und Japans Hauptinsel Honshu</p> <p>„Setouchi Triennale Japan“ 2022 / 2025 – 17 Tage Kunstreise Kyoto, Seto-Inlandsee-Inseln & Tokyo</p> <p>„Onsen und Wellness“ – 14 und 18 Tage von den heißen Quellen Beppus zu den Schneeaffen von Nagano</p> <p>„Zen-Reise Japan“ 2023 – 14 Tage in Japans Zentrum Kansai: Kyoto, Hiroshima & Osaka</p> <p>„Hanabi – Japans Feuerblumen“ 18 Tage zu Japans Feuerwerk Festivals</p> <p>„Veggie Tourier“ – 15 Tage Japan vegetarisch erleben</p> |
|  <p>   </p> <p>Japan 4 Youth</p> <p><i>Cosplay Culture Metropole Tokyo Crash-Kurs Japanisch Anime/Manga Culture</i></p>  | <h2>Japan 4 Youth</h2> <p>Japan Reisen für junge Leute ab 16 Jahre und Junggebliebene (nach eigenem Ermessen). Neben den klassischen und bekannten Sehenswürdigkeiten erleben wir auch die moderne Popkultur Japans und sehen sogar echte Ninjas in Aktion!</p> <p>„Basic Trip I & II“ – 16 Tage Kyoto, Osaka & Tokyo</p> <p>„Extended Trip“ – 21 Tage Fukuoka, Hiroshima, Kyoto, Osaka, Tokyo</p> <p>„Advanced Trip“ – 21 / 27 Tage Kyoto, Osaka, Tokyo & Sprachschule</p> <p>„City Trip“ – 8 Tage Tokyo über Neujahr zur Comiket Messe 11 Tage Tokyo und Nagoya im Sommer zur Cosplay Weltmeisterschaft</p> |
|  <p>   </p> <p>Ostasien <i>Studien- und Fernreisen in Ostasien Kombination</i></p> <p><i>Prächtige Tempel Altehrwürdige Paläste Pulsierende Metropolen</i></p> <p><i>Traditionsreiches Korea Innovatives Japan Naturgewaltiges Taiwan</i></p> | <h2>Ostasien, Korea und Taiwan</h2> <p>Reisen nach Korea und Taiwan, einzeln sowie als Kombinationsreisen mit Japan</p> <p>„Japan & Korea“ – 18 Tage Japan & Korea</p> <p>„Ein Kulturkreis – drei Gesichter“ – 24 Tage Japan, Korea & Taiwan</p> <p>„Korea & Taiwan“ – 24 Tage Korea & Taiwan</p> <p>„Japan & Korea zur Kirschblüte“ – 16 Tage Japan & Korea</p> <p>„Ostasien zur Kirschblüte“ – 24 Tage Japan, Korea & Taiwan</p> |

Teilnahme- & Reisebedingungen
BCT-Touristik GmbH
Ulurus GmbH
Gültig für alle Buchungen ab
01.09.2024

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für die folgenden Reiseveranstalter. Bei jeder Reise / auf jedem Anmeldeformular ist der Reiseveranstalter klar genannt.

Reiseveranstalter

BCT-Touristik GmbH, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg. Sitz: Siegburg, Amtsgericht Siegburg HRB 13381. Geschäftsführer Ulrich Bexte. Steuer Nr. 220 / 5783 / 0787. Telefon 02241-9424211. Fax 02241-9424299, email: info@bct-touristik.de, nachfolgend Reiseveranstalter genannt.

Reisepreisabsicherung / Sicherungsschein: Die Reisen der BCT-Touristik GmbH sind abgesichert bei der Hanse Merkur Versicherungs AG. Kontakt über Tourvers, Touristik Versicherungs Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 2453 Hamburg, Telefon: (040)-244 2880, Fax (040) 24428899, Internet: www.tourvers.de.

Datenschutzbeauftragter: Nilay Shah. BCT-Touristik GmbH, Tel 02241-9424211. datenschutz@bct-touristik.com.

Reiseveranstalter

Ulurus GmbH, Bonnerstr. 37, 53721 Siegburg. Sitz: Siegburg, Amtsgericht Siegburg HRB 13160. Geschäftsführer Ulrich Bexte. Steuer Nr. 220 / 5864 / 1032, UST-ID.: DE 29 75 68 332. Telefon 02241-9424243. Fax 02241-9424299, email: ulurus@t-online.de, nachfolgend Reiseveranstalter genannt.

b) Zu den Australien & Neuseelandreisen der Ulurus GmbH kommen Sie auf www.ulurus.de

c) Zu den Travel4Youth Reisen der Ulurus GmbH gehören Japan4Youth (J4Y), Korea4Youth (K4Y), Taiwan4Youth, Australia4Youth und die weiteren Länderreisen und die jeweiligen Internetseiten „Land“4Youth.

Reisepreisabsicherung / Sicherungsschein: Die Reisen der Ulurus GmbH sind bei der Zurich Insurance abgesichert. Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Solmsstraße, 27-37, 60252 Frankfurt. Versicherungsvertrag Nr. 2.008.190. Kontakt: Kaera Service Center Tel 06172-99761-0, Fax 06172-9976120.

Datenschutzbeauftragter: Nilay Shah. Ulurus GmbH, Tel 02241-9424243. datenschutz@ulurus.de

Abkürzungen & Definitionen

RV = Reiseveranstalter, BGB Bürgerliches Gesetzbuch, Kunde = Teilnehmer/in = Reisende/r (unabhängig von Geschlecht). Dauerhafter Datenträger (welcher gesichert werden kann und in kurz Zeit lesbar gemacht werden kann): Email mit/ohne PDF oder Papier.

Wir haben zu Ihrer Information Links angegeben. Falls ein Link nicht funktionieren, bitte den RV kontaktieren und wir senden Ihnen den aktuellen Link.

A. Reiseveranstalter

Diese Reisebedingungen gelten gleichlautend für alle Reiseveranstalter Firmen der Bexte Touristik Group. Bei jeder Reise und auf jedem Anmeldeformular ist klar aufgeführt, welches Unternehmen Reiseveranstalter ist und die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise hat.

B. Pauschalreise

Bei allen Reisen bzw. angebotenen Kombination von Reiseleistungen im Katalog oder Internet handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 bzw. Pauschalreise nach § 651a BGB. Das vorgeschriebene Formblatt (§250, Anlage 11) finden Sie im Anhang und im Internet unter www.bct-touristik.de/eu-richtlinie www.ulurus.de/eu-richtlinie

1. Sprache der Reise: deutsch

a) Wir bieten Reisen für Kunden aus Europa und der ganzen Welt an. Reisen die wir über Deutschland, Österreich und der Schweiz verkaufen werden deutschsprachig durchgeführt. Dies betrifft sowohl die Reiseunterlagen als auch die Reiseleitung vor Ort.

b) Die im deutschsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Reisen werden auf Deutsch durchgeführt.

c) Die im französischsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Reisen für unsere Kunden aus Frankreich werden auf Französisch durchgeführt, die Jugendreisen Travel4Youth auf Französisch oder Englisch.

d) Die im englischsprachigen Katalog / Internetseite angebotenen Reisen werden auf Englisch durchgeführt.

e) Gibt es einzelne Programmpunkte die aufgrund örtlicher Bestimmungen nur mit lokalen Reiseleiter in Englisch durchgeführt werden

können (zB. Parlamentsführungen), wird dies in der Beschreibung vorher erwähnt und unser BCT Reiseleiter erklärt Ihnen vorab das Wichtigste auf Deutsch.

2. Anmeldung & Abschluss des Reisevertrages

a) Durch seine Anmeldung bietet der Reiseinteressent dem RV den Abschluss eines Reisevertrages an (Anmeldung). Dieser ist bis zur schriftlichen Bestätigung durch den RV zunächst einseitig. Erst mit der Bestätigung durch den RV gilt der Reisevertrag als abgeschlossen.

b) **Online Reiseanmeldung**
 Wenn Sie sich über das Anmeldeformular auf unseren Internetseiten anmelden, füllen Sie das Formular bitte vollständig aus und klicken Sie anschließend auf den Button „Anmeldung“.

Ihre Daten werden damit an den RV übermittelt. und Sie erhalten eine Versandbestätigung. Diese Antwortseite stellt noch keine Reisebestätigung dar. Sie erhalten die verbindliche Reisebestätigung per Post..

Vor dem Absenden können Sie noch alle Ihre Eingaben ändern. Verlassen Sie die Seite ohne auf den Button Anmeldung gedrückt zu haben, werden Ihre Daten automatisch gelöscht und nicht gespeichert.

c) Sofern ein Teilnehmer mehrere Teilnehmer zusammen anmeldet, steht er notfalls selbst für die Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein und erkennt zugleich für diese, die hier aufgeführten Reisebedingungen an. Dies gilt nicht, wenn der/die anderen Teilnehmer durch eine gesonderte schriftliche Erklärung ausdrücklich selbst die entsprechenden Verpflichtungen übernehmen.

d) Der Reiseveranstalter kann in jedem Fall verlangen, dass sich jeder Teilnehmer persönlich anmeldet, sofern dem keine besonderen Umstände entgegenstehen.

e) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Bei, oder unverzüglich nach, Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Teilnehmer die schriftliche Reisebestätigung aushändigend (Papier nach Art.250 § 6 Abs. 1 S.2 EGBGB) oder zusenden (per Post oder Email mit PDF).

f) Die Reisebestätigung wird auf einen dauerhaften Datenträger übermittelt, welches es den Kunden/Teilnehmer ermöglicht, diese unverändert aufzubewahren, zu speichern und in kurzer Zeit zugänglich (lesbar) zu machen. Als dauerhafter Datenträger gelten

hierbei: Papier oder Email mit/ohne PDF.

f) Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bemüht sich der Reiseveranstalter dies umgehend mitzuteilen. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da wir oft mehr Interessenten als Plätze haben.

3. Spezialfälle beim Widerrufsrecht

a) Online - Kein Widerrufsrecht
 Bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages im Fernabsatz (Internet, Email, Fax, Telefon, SMS, App, Post, ...) gibt es kein Widerrufsrecht.

b) Reiseanmeldung außerhalb von Geschäftsräumen – Widerrufsrecht

Nur bei Reiseanmeldung **außerhalb** von Geschäftsräumen bei einem Treffen zwischen Kunden und Reisemittler/RV besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht des Kunden nach §312BGB, soweit das Treffen nicht auf Bitten des Kunden stattgefunden hat.

4. Richtiger Name in Anmeldung bitte wie im Reisepass

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Name in der Anmeldung wie in der maschinenlesbaren Zeile des Reisepass geschrieben wird, weil das Flugticket nach dieser Zeile ausgestellt wird. Mehrkosten für Ticketänderungen bei fehlerhaften Namen gehen zu Lasten des Kunden.

5. Reisebestätigung/Rechnung mit abweichenden Leistungen / Programm / Reisepreis

a) Weicht der Reisepreis oder die Leistungsbeschreibung/Programm der Reisebestätigung von der Anmeldung / Prospektbeschreibung/Katalog ab, so gilt sie als neues Angebot vom Reiseveranstalter, an das der Reiseveranstalter für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Ein Reisevertrag kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist die Teilnahme an der Reise erklärt oder die Anzahlung tätigt.

6. Bezahlung

a) Mit dem Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheines ist eine **Anzahlung in Höhe von 10%** des Reisepreises, jedoch **höchstens 250 Euro** zu leisten

b) Zahlungen für Versicherungen, Literatur und sonstigem Reisezubehör, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und

Umbuchungsentgelte sind sofort in voller Höhe fällig.

c) Sofern die Anmeldung später als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt, ist mit der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag zu zahlen. Der Versicherungsschein ist entsprechend sofort auszuhändigen.

d) Die An- und die Restzahlung darf nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheines im Sinne von §651r. Abs. 4 BGB erfolgen. Es muss ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag bestehen. Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers müssen den Kunden klar, verständlich und in hervorgehobener Form mitgeteilt werden. Sie finden diese Daten u.

a. auf dem Versicherungsschein, hier in den AGB und im Pauschalreiseformblatt.

e) Der **Rest des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt** zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach 28) abgesagt werden kann.

f) Wenn bis zum Reiseantritt der Teilnahmebeitrag nicht vollständig bezahlt ist, besteht für den Reiseveranstalter keine Pflicht zur Durchführung der Reise. Der Reiseveranstalter hat das Recht auf eine Entschädigung gemäß der Stornogebühren.

g) Sämtliche Rückzahlungen nach §651 hat der RV innerhalb 14 Tage zu leisten.

7. Reisepreisänderung nach Vertragsabschluss

a) Der Reiseveranstalter behält sich eine nachträgliche Änderung des Reisepreises für folgende 3 Fälle vor:
I. Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger

II. Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren und Flughafengebühren.

III. Änderung der für die Pauschalreise geltende Wechselkurse.

b) Eine Erhöhung oder Senkung des Reisepreises (a.I.) ist nach Ticketausstellung für ausgestellte Flugtickets nicht mehr möglich.

c) Eine Erhöhung oder Senkung des Reisepreises wegen Wechselkursänderungen nach (a.III.) ist nur bei Reisen möglich, die vom RV nicht Wechselkurs gesichert sind und die in Fremdwährung eingekauft worden sind.

d) Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen wenn sich die Energiepreise, Abgaben und Wechselkurse nach I. bis III. geändert haben und dies zu niedrigen Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach

geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten.

Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welche Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

e) Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, darüber zu informieren. Preiserhöhungen ab 3 Wochen vor Reiseantritt sind nicht zulässig.

f) Der RV informiert den Kunden in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise über die Gründe und die Berechnung der Preiserhöhung auf einen dauerhaften Datenträger.

g) Der Kunde ist berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Preiserhöhung mehr als 8% ausmacht. Der RV informiert den Kunden über sein Recht in einer gesetzten Frist kostenlos zurückzutreten oder den neuen Reisepreis anzunehmen. Reagiert der Kunde in der gesetzten Frist nicht, wird der neue Reisepreis vereinbart, wenn der Kunde vorher, auf die Folge der Nichtreaktion deutlich hingewiesen worden ist.

h) Wenn die Studienfahrten mit Mitteln aus Förderungsprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, anderer öffentlicher Institutionen etc. gefördert und sind die Teilnehmer vorab über diese Förderung informiert worden, sind die Teilnehmer verpflichtet, an allen Programmpunkten, die zur Förderung der entsprechenden Fahrt notwendig sind, teilzunehmen und alle evtl. sonst notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Kommen die Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, tragen sie die durch den Ausfall der Förderungsmittel entstandenen Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für die Studienfahrt selber, sondern auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen.

Der Reiseveranstalter möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl bei den Studienfahrten als auch bei Tagungen und Seminaren, die Förderungsmittel manchmal das Mehrfache des Teilnehmerbeitrages betragen.

i) Spezialpreise, Rabatte & Ermäßigungen müssen bereits bei der Buchung beantragt werden. Eine spätere Ermäßigung nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.

8. Leistungen

a) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich die Leistungsbeschreibung in unseren Katalogen und Internetseiten. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungen zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird (siehe 4b).

b) Zusätzliche Vereinbarungen, die den Umfang der beschriebenen Leistungen ändern, sind nur mit einer Bestätigung vom Reiseveranstalter gültig. Vermittler, Reisebüros, Leistungsträger und Reiseleiter sind hierzu ausdrücklich nicht befugt.

c) Die Leistungsbeschreibungen entsprechen den örtlichen Gegebenheiten / Standards / Kategorien. Die Leistungen werden immer landes- bzw. ortsüblich erbracht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länder- und Ortsbeschreibungen. Beachten Sie bitte, dass die meisten Länder außerhalb der EG keine europäischen Verhältnisse haben. Es werden andere Ansprüche an Sauberkeit, Pünktlichkeit und Komfort gestellt.

d) Entschließen Sie sich nur zu einer Reise in Länder ohne europäischen Standard, wenn Sie ggf. mit einem niedrigen Standard an Sauberkeit und Komfort über längere Zeit klarkommen, ohne den Spaß und die Lust an der Reise zu verlieren. Wer z.B. absoluten Wert auf Sauberkeit und Pünktlichkeit legt, den können wir von einer Reise in die sogenannte "Dritte Welt" nur abraten.

g) Leistungsbestandteil dieses Vertrages sind nur die unter den Leistungen aufgeführten Programmpunkte.

h) Der Reiseveranstalter behält sich – auch kurzfristig – vor, die Programmpunkte in einer anderen Reihenfolge / an anderen Tagen zu erbringen, sofern in Reiseausschreibung bzw. Bestätigung hierauf hingewiesen wurde (Programmänderung und Ablauf bleiben vorbehalten) und dies den Reisenden zumutbar ist.

k) siehe 'Leistungsänderungen'

l) siehe 6 (e) Wechsel des Orts einer Übernachtung

m) siehe 'Nicht in Anspruch genommene Leistungen'

n) siehe 'Nicht erbrachte Leistungen'

9. Hotelübernachtungen, Zimmer und Ortswechsel

a) Einzelzimmer sind keine Doppelzimmer zur Alleinbenutzung.

b) Nach Möglichkeit bringen wir alle Teilnehmer einer Gruppe in der gleichen Unterkunft unter. Dies kann aber nicht garantiert werden.

c) Die Zimmer können in den Hotels gemäß internationalen Gepflogenheiten ab ca. 14.00 Uhr bezogen werden und müssen bis 12.00 Uhr geräumt werden. Auch bei Flugankünften am frühen Morgen oder Abflügen am späten Abend gelten diese Regelungen.

d) Bei Rundreisen behält sich der Reiseveranstalter im Zielland ausdrücklich vor, im Notfall auch kurzfristig, den Aufenthalt einmalig an einem Ort um eine Übernachtung zu verkürzen und an einem anderen Ort verlängern zu dürfen. Über diese Maßnahme sind die Teilnehmer umgehend unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ihnen dürfen hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Sollten wichtige Programmpunkte an einem Ort dadurch ausfallen, muss gewährleistet sein, dass ein mindestens gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle angeboten wird. Sollte der neue Programmpunkt / Hotel im Einkauf preiswerter sein, wird die Differenz an den Kunden erstattet (siehe Nr. 10)

e) Beachten Sie bitte, dass in den Tropen und Subtropen, während und direkt nach dem Monsun / Regenzeit, kleinere Renovierungen vorgenommen werden müssen und Sie kleinere Schäden, insbesondere Wasserflecke an Wänden, Tapeten und Teppichen, hinnehmen müssen.

10. Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Entstehen dem RV geringere Kosten hat er sie zu erstatten.

c) Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und -abweichungen unverzüglich vor der Reise in Kenntnis zu setzen.

d) Im Fall erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistungen hat der Kunde ein kostenloses Rücktrittsrecht. Er

kann zurücktreten oder die Vertragsänderung annehmen.

e) Innerhalb der von Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist muss der Kunde seinen Rücktritt oder die Annahme der Vertragsänderung erklären. Reagiert er nicht, gilt die Änderung als angenommen. Der RV muss hier auf deutlich hinweisen.

11. Rechte des Reisenden bei Reisemängel & Abhilfe nach BFG §651i und §651k

a) Der RV hat dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu verschaffen.

b) Die Pauschalreise ist frei von Reisemängeln, wenn Sie vereinbarte Beschaffenheit hat. Die Leistungen und Beschaffenheit der Reise wird im Katalog des RV beschrieben.

c) Eine Reisemangel liegt auch vor, wenn der Reiseveranstalter Reiseleitungen nicht oder mit unangemessener Verspätung verschafft.

d) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Verlangt der Reisende Abhilfe, hat der Reiseveranstalter den Reisemangel zu beseitigen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

e) Leistet der Reiseveranstalter vorbehaltlich der Ausnahmen des §651k, Absatz 1 Satz nicht innerhalb einer von Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

f) Kann der Reiseveranstalter die Beseitigung des Reisemangels nach §651k Absatz 1 Satz 2 verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat der Reiseveranstalter Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Haben die Ersatzleistungen zu Folge, dass die Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit ist, hat der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises zu gewähren.

f) Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben

(Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat der RV die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Reisenden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

Die Begrenzung auf 3 Nächte entfällt bei Personen mit eingeschränkter Mobilität, Schwangere, unbegleitete Minderjährige und Personen, die besondere medizinische Betreuung benötigen.

12. Stellung eines Ersatzteilnehmers

a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt, und in seine Rechten und Pflichten eintritt.

Der Reiseveranstalter kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn

- dieser den besonderen oder vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt

- seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen

- er nicht die Voraussetzung zur öffentlichen Förderung einer Fahrt erfüllt / erfüllen kann (wenn die Fahrt mit öffentlichen Mittel gefördert wird)

- wenn die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen zur Fahrtteilnahme erfüllen mussten bzw. der Teilnehmerkreis des Reiseveranstalters eingeschränkt war (z.B. Mitgliedschaft, Altersstruktur etc.).

d) Der Reiseveranstalter die durch Teilnahme des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten verlangen, soweit diese angemessen sind, tatsächlich entstanden sind und vom Reiseveranstalter nachgewiesen werden.

f) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

13. Ausschluss von der Fahrt

a) Verhält sich ein Teilnehmer grob fahrlässig, gesetzwidrig, stört die Fahrt trotz mehrmaliger Ermahnungen nachhaltig, befolgt nicht die Anweisungen des Reiseleiters / Studienfahrtleiters oder erfüllt die Verpflichtungen bei öffentlich oder sonstwie geförderten Fahrten nicht, kann er nach ein oder mehrmaliger Abmahnung oder in schweren Fällen sofort von der Reise ohne weitere Rechtsansprüche

ausgeschlossen werden. Die Reiseleiter sind für diesen Fall ausdrücklich zur Kündigung des Reisevertrages ermächtigt. Der Reiseveranstalter behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich des Reiseveranstalters von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Evtl. hierbei anfallende Kosten für Rückreisen bei Minderjährigen (+ evtl. Kosten für einen Begleiter) tragen die Erziehungsberechtigten.

c) Bei Ausschluss von der Fahrt entfällt die Möglichkeit der Stellung eines Ersatzteilnehmers.

14. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

a) Sofern Sie bis 14 Tage vor Reisebeginn noch nicht im Besitz der vollständigen Reiseunterlagen/Visa sind, informieren Sie bitte umgehend den Reiseveranstalter.

b) Bei Leistungsstörungen während der Fahrt ist sofort die Reiseleitung oder die Agenturvertretung des Reiseveranstalters zu informieren. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sind beide nicht erreichbar, ist der Reiseveranstalter zu informieren. Sofern ein Mangel nicht angezeigt wird, tritt kein Anspruch auf Minderung auf.

c) Die Reiseleitung des Reiseveranstalters und Agenturvertretungen sind nicht befugt, Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer anzuerkennen.

d) Bei auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmer verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen dazu beizutragen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

e) Falls eine Fahrt aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, an allen Veranstaltungen vor, während und nach der Fahrt teilzunehmen und alle sonstige Verpflichtungen zu erfüllen, die zum Erlangen der Förderungswürdigkeit notwendig sind.

f) Bei Busreisen, Übernachtungen in Jugendunterkünften, Sporthallen oder Zeltlagern sind die Teilnehmer angehalten, mit zur Sauberkeit beizutragen und verpflichtet an der Endreinigung teilzunehmen bzw. an allen sonstigen von der Gruppe gemeinsam durchgeführten Arbeiten mitzuhelfen.

15. Jugendreisen /Studienfahrten

a) Einige der vom Reiseveranstalter durchgeführten Reisen / Studienfahrten wenden sich an jugendliche Teilnehmer. Diese Fahrten verlaufen naturgemäß etwas lebhafter, insbesondere während der An- und Abreise als auch nachts. Aus den sich hieraus ableitenden Folgen und Nebenerscheinungen können die Teilnehmer kein Minderungsanspruch ableiten.

b) Die vorherige Regelung behält auch ihre Gültigkeit soweit nicht nur vereinzelt sondern auch eine größere Anzahl erwachsener bzw. älterer Personen an der Reise / Studienfahrt teilnehmen.

16. Teilnahme Minderjähriger

a) Eine Anmeldung Minderjähriger muss von diesen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

b) Sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine anderen Altersstufen angegeben sind, gelten folgende Mindestteilnehmeralter: 1) für allein reisende Jugendliche innerhalb der EU 16 Jahre, außerhalb der EU 18 Jahre. 2) in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen reisende Kinder oder Jugendliche innerhalb der EU 12 Jahre, außerhalb der EU 14 Jahre. Ausnahmen hiervon sind nur für Punkt 2 in Abhängigkeit der jeweiligen Fahrteigenschaften nach Rücksprache mit dem Reiseveranstalter möglich.

c) Mit der Anmeldung zur Fahrt geben die Erziehungsberechtigten die Einwilligung, dass sich die minderjährigen Teilnehmer, während der ganzen Reise frei, alleine und auf eigene Gefahr bewegen dürfen.

d) Dies gilt auch dann, wenn Teilnahmebestätigungen für minderjährige Teilnehmer in einem Alter gegeben werden, das unter dem ausgeschriebenen Mindestalter liegt.

e) Die Erziehungsberechtigten erlauben, dass die Minderjährigen abends bis zu den von den Reiseleitern / Studienfahrtleiter festgesetzten Zeiten aufbleiben dürfen.

f) Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen bei Antritt einer Reise ins Ausland eine Einverständniserklärung beider Elternteile oder der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Ein- und Ausreise den Grenzbeamten auf Wunsch vorzulegen.

17. Eingeschränkte Mobilität

Alle unsere Pauschalreisen sind für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

18. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

a) Nimmt ein Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, die Aufwendungen hierzu in keinem Verhältnis stehen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Anordnungen oder die örtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

b) Bei denen von dem Reiseveranstalter pauschal gebuchten Unterkünften, Transportmitteln und Programmen, bei denen auch bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl, die Kosten in gleicher Höhe erhalten bleiben, kann keine Erstattung wegen nicht in Anspruch genomener Leistungen erfolgen.

19. Reiseleitung – Hilfestellung, Rechte & Pflichten

a) Wenn Sie während der Reise in Schwierigkeiten geraten, wird Ihnen der Reiseleiter nach BGB § 651 q unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten (u.a. Gesundheitsinfos, Behörden/Botschaft, Kommunikationsmittel, andere Reise- oder Rückreisemöglichkeiten).

20. Vermittlung von Fremdleistungen & Flüge vor Ort

a) Bei Buchung von Fremdleistungen, die nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, haftet der RV nur für ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selber.

b) Folgende Aktivitäten sind immer Fremdleistungen: Ballonfahrten, Rundflüge mit Kleinflugzeugen oder Hubschrauber, Bungee Jumping, (Tandem-) Fallschirmspringen, Parasailing.

21. Fluggesellschaften/Anreise Flughafen / EU-Liste

a) Der RV informiert die Kunden über die geplante Fluggesellschaft. Steht bei Reisebuchung die Fluggesellschaft noch nicht fest, informiert der RV über wahrscheinliche/n Fluggesellschaft/en. Sobald die Fluggesellschaft fest steht oder ein Wechsel erfolgt ist, informiert der RV sofort den Kunden.

b) Bei Flügen sollten Sie mindestens 3 Stunden vor Abflug am Check In Schalter am Flughafen sein. Planen Sie bei RailFly Zugfahrten Verspätungen und verpasste Anschlusszüge mit ein, um 3

Stunden vor Abflug da zu sein.

c) Die von EU erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften die nicht in der EU landen dürfen) finden Sie unter: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

22. Gepäck - Flug & Rundreise

a) Bei Flugreisen kann jeder Teilnehmer **20 kg** Reisegepäck in üblichen **Reisekoffern** für Flug und Rundreise mitnehmen.

b) Ist bei einigen Ziel die Gepäckmenge oder -art abweichend, finden Sie den Hinweis in der Reisebeschreibung (zB. **Papua Neu Guinea nur 15kg** in Softgepäck).

c) Die Beförderung von Sportgeräten (Surfbrettern, Tauchausrüstung, Skier, Fahrräder etc.), Rollstühlen und anderen Sondertransporten ist nicht Bestandteil des Reisevertrages. Dies gilt sowohl für den Flug, als auch für die Transfers, Touren und Rundreisen im Zielgebiet.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst mit der Fluggesellschaft wegen des Transportes von Übergewicht oder Sondertransporten in Verbindung setzen bzw. sich um dessen Transport vor Ort kümmern. Sofern Ihnen unsere Mitarbeiter hierbei behilflich sind, geschieht dies ohne Gewährleistungsanspruch und Haftung gegenüber des Reiseveranstalters.

d) **Schäden oder Verlust vom Gepäck sind sofort nach der Ankunft** der zuständigen Fluggesellschaft im Flughafengebäude zu **melden**. Sie brauchen hierfür den Flugschein mit dem eingetragenen Gepäck, der Gewichtssumme und dem Gepäckabschnitt. Die Fluggesellschaften haften nur bis zu einer gewissen Höhe pro kg Gepäck laut Flugschein, wobei Wertgegenstände und das Handgepäck nicht mitversichert sind. Der Vorfall muss auf dem Schadensfallformular (P.I.R.) aufgenommen werden, dessen Kopie Sie benötigen um einen Schadenersatzanspruch gegen die Fluggesellschaft stellen zu können.

23. Visum / Behördliche Genehmigungen

a) Sie benötigen für alle unsere Reisen einen Reisepass (EU-Bürger für Reisen in der EU nur einen gültigen Personalausweis). Der Reisepass muss mindestens bis 6 Monate nach Reiseende gültig sein.

b) Die Gesundheitsvorschriften finden Sie im Katalog ihrer Reise.

c) Die Visum- und Einreisevorschriften für EU-Bürger und Schweizer finden Sie im Katalog ihrer Reise.

d) Nicht EU-Bürger werden gebeten uns vor der Anmeldung zu

kontaktieren. Für die meisten Länder benötigen Sie ein Visum, welches vor Reise bei der Botschaft beantragt werden muss. Wir informieren Sie vorher welche Einreisebestimmungen für Sie gelten.

Email: pass@bct-touristik.com
 Email: pass@ulurus.de

e) Sie müssen uns aktiv vor Anmeldung informieren wenn besondere Passumstände (**doppelte Staatsbürgerschaft** mit mindestens 1 Nicht EU-Land, frühere Ausweisung oder Einreiseverweigerung durch Transfer- oder Zielreiseland, persona non grata, Pässeintragungen etc.) vorliegen, damit wir die Botschaft/en der Zielländer kontaktieren können, ob Sie an der Reise teilnehmen können.

e) Sofern der Reiseveranstalter für die Teilnehmer die Organisation und Beschaffung von Visa oder anderen Formalitäten übernimmt, haftet er nicht für die nicht rechtzeitige Erteilung / Bearbeitung durch Botschaften, Konsulate oder sonstigen Behörden, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

f) Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten und zusätzliche Kosten für eine sofortige Rückreise, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften (z.B.: Nichtantrittsmöglichkeit der Reise, Verweigerung der Einreise, Ausweisung) erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

24. Gesundheitshinweise, Impfungen etc.

Die Hinweise zu den vorgeschriebenen Impfungen finden Sie bei jeder Reise. Sofern der Reiseveranstalter bei Auslandsreisen die Teilnehmer über weitere empfohlene Schutzmaßnahmen etc. unterrichtet, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Die Hinweise sind nur eine Anregung für ein Gespräch mit ihrem Arzt, der unter Berücksichtigung ihrer gesamten Krankengeschichte (Allergie, andere Medikamente etc), die für Sie optimale Auswahl treffen sollte.

25. Reiseversicherungen

a) Wir empfehlen für alle Reisen eine Reiserücktrittskosten- / Reiseabbruchversicherung, eine Auslandsrankenversicherung mit Rückführung im Unfall/Krankheitsfall, eine Gepäckversicherung (je nach Reiseziel) und ggf. eine

Reiseunfall- oder Reisehaftpflichtversicherung.

b) Reiseversicherungen werden vom Reiseveranstalter/Reisebüro nur vermittelt im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß §34d Abs.8 Nr. 1 Gewerbeordnung. Der RV übernimmt nur die Haftung für die ordnungsgemäße Vermittlung. Es gilt die Bestimmungen der jeweiligen Versicherung, die Sie vor Versicherungsabschluss erhalten.

c) Eine Reiserücktrittskostenversicherung muss je nach Versicherung innerhalb von 7 oder 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen werden. Bei kurzfristigen Buchungen je nach Versicherung ab 1 bis 2 Monaten vor Reise sofort mit der Reiseanmeldung.

d) Sie können diese und andere Reiseversicherungen u.a. bei den folgenden Versicherungen abschließen:

- Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Neue Rabenstraße 28, 20352 Hamburg
- Travelsecure, Würzburger Versicherungen AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg
- TAS, (Kravag Logistic Versicherungs AG), Emil-von-Behring Str. 2, 60439 Frankfurt

26. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung des Reiseveranstalters aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis für Schäden beschränkt, - die nicht Körperschäden sind, - nicht schuldhaft herbeigeführt werden.

b) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber den Reisenden hierauf berufen.

c) Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter gegen den Reiseveranstalter Schatzersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Beitrags, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund der desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten oder nach Maßgaben der EU

Verordnungen nach BGB §651 p (3).

d) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Schäden, die bei Ausflügen, Besichtigungen, Führungen und anderen Sonderleistungen entstehen, die von Reiseleiter zusätzlich kostenlos oder gegen direkte Erstattung der Fahrt- und Eintrittskosten angeboten werden und Nichtbestandteil der Leistungen des Reisevertrages sind.

e) Für die Richtigkeit von Angaben -auf nicht RV Internetseiten und Orts- und Hotelprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen;

- von uns überreichten Prospekten / Broschüren von Fremdenverkehrsämtern / Tourist Office etc.;

- von uns empfohlenen oder erhalten Reiseführern eines Verlages können wir nicht haften.

27. Rücktritt durch Teilnehmer

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder Reisevermittler, soweit die Reise im Reisebüro gebucht wurde.

b) Ein **kostenloser Rücktritt** vor Reisebeginn ist nur möglich, bei - einer nachträglichen Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter von über 8% des Reisepreises (siehe 7.)

- wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wurde (siehe 10d)

- bei Eintritt außergewöhnliche Umstände, welche die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen, beispielweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen

c) Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

Bei der Berechnung der Entschädigung sind der Zeitpunkt zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, die zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters sowie ein zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

a) Nichteinhaltung der Zahlung für eine Reise / Studienfahrt stellt keinen Rücktritt dar.

d) Die beim Rücktritt entstehenden Kosten variieren je nach Zeitpunkt des Rücktritts. Deshalb sollte ein Rücktritt sofort umgehend angezeigt werden.

e) Die Rücktrittskosten gestalten sich für jede Fahrt individuell verschieden. Sie bestehen in jedem Fall in den Rücktrittskosten sämtlicher Leistungsträger, den vollen anteiligen Preis der für die Gruppe gesamt gebuchten Leistungen (Führungen, Transportmittel (Bus etc.)) sowie der eventuell entfallenden Vergünstigung bzw. Mehrkosten durch unterschreiten einer Mindestteilnehmerzahl.

f) Wir können die Rücktrittskosten für jede Reise pauschalisieren, wobei wir bei unseren Berechnungen die eingesparten Reisevorleistungen bzw. ihre anderweitige Verwendung berücksichtigen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, uns nachzuweisen, dass der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendungen / Einsparungen kein oder ein niedriger Kostenaufwand/Schaden entstanden ist. Unterbleibt dies, müssen Sie die nachfolgende Kostenpauschale bei Rücktritten bezahlen:

g) Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen allgemein mit Ausnahme der nachfolgenden aufgeführten anderen Bestimmungen oder sofern nicht in der Teilnahmebestätigung anders angegeben im Prozent vom Reisepreis:

h) bei Busreisen in Europa für Einzelreisende im Prozent vom Reisepreis:

| | |
|--------------------------------|-----|
| bis 45 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 45.-25ter Tag vor Reisebeginn | 60% |
| 24.-16.ter Tag vor Reisebeginn | 70% |
| 15.ten Tag vor Reisebeginn | 75% |
| ab 48 Stunden vor Busstart | 95% |

i) bei Busreisen in Europa für Gruppen ab 5 Personen im % von Reisepreis

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 61 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 60.-25ter Tag vor Reisebeginn: | 75% |
| 24.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 85% |
| 15.ten Tag vor Reisebeginn: | 97% |

j) bei sonstigen Reisen:

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 45 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 45.-31.ter Tag vor Reisebeginn: | 30% |
| 30.-25.ter Tag vor Reisebeginn: | 50% |
| 24.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 60% |
| ab 15.ten Tag vor Reisebeginn: | 65% |
| ab 8.ten Tag vor Reisebeginn: | 70% |
| ab 2Tage vor Reisebeginn: | 75% |

des Reisepreises

k) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Palästina und die arabische Halbinsel für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 45 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 45.-31.ter Tag vor Reisebeginn: | 30% |
| 30.-25.ter Tag vor Reisebeginn: | 35% |
| 25.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 45% |
| ab 15.ten Tag vor Reisebeginn: | 69% |
| am Abreisetag: | 85% |

l) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Afrika, Mittelamerika (Belize,

Guatemala, Mexiko, Nicaragua, Costa Rica, Panama, Indien, Nepal, Sri Lanka, Tibet, Mongolei für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 45 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 45.-31.ter Tag vor Reisebeginn: | 45% |
| 30.-25.ter Tag vor Reisebeginn: | 55% |
| 24.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 75% |
| ab 15.ten Tag vor Reisebeginn: | 85% |
| ab 48 Stunden vor Reisebeginn | 95% |

m) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Japan, China, Korea und Südamerika für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 90 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 89.-60ter Tag vor Reisebeginn: | 45% |
| 59.-35.ter Tag vor Reisebeginn: | 65% |
| 34.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 75% |
| ab 15.ter Tag vor Reisebeginn: | 85% |
| ab 48 Stunden vor Reisebeginn: | 95% |

bei Nichterscheinen 98%

Nach Flugticketausstellung beginnt die Stornogebühr mit folgender Höhe. Dies gilt bis eine höhere Stornostaffel (Prozent vom Reisepreis) erreicht wird.

| | |
|----------------------------|-----|
| bei Reisedauer bis 14 Tage | |
| Economy Class | 55% |
| Prem Economy Class | 71% |
| Business Class | 75% |

| | |
|-----------------------------------|-----|
| bei Reisedauer von 15 bis 28 Tage | |
| Eco Class | 44% |
| Prem Eco Class | 60% |
| Business Class | 74% |

In Ostasien erfolgt die Ausstellung der Flugtickets wegen der Sperrung des russischen Luftraumes und deren Folgen (geringere Kapazitäten etc.) immer frühzeitig.

n) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Australien, Neuseeland, Singapur, Fidschi, Pazifikinseln für jeden angemeldeten Teilnehmer im Prozent vom Reisepreis:

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis 90 Tage vor Reisebeginn: | 20% |
| 89.-60ter Tag vor Reisebeginn: | 55% |
| 59.-35.ter Tag vor Reisebeginn: | 75% |
| 34.-16.ter Tag vor Reisebeginn: | 85% |
| ab 15.ter Tag vor Reisebeginn: | 90% |
| ab 48 Stunden vor Reisebeginn: | 95% |

o) Die genannten Rücktrittskosten stellen Werte für Standardreisen dar, die von dem Reiseveranstalter vermindert oder erhöht werden können, wenn die Rücktrittskosten niedriger oder höher ausgefallen als oben aufgeführt. Der RV muss höhere Stornokosten nachweisen.

p) Höhere Rücktrittskosten entstehen in der Regel, wenn die Flugtickets mehr als 4 Wochen vor der Reise ausgestellt werden. Dieses passiert bei Kundensonderwünschen (Abflughäfen, höhere Buchungsklassen, Sitzplatzreservierungen), kleine Gruppen mit weniger als 10 zusammenfliegenden Teilnehmern in einer Buchungsklasse vom gleichen Flughafen oder fehlende Gruppenkapazitäten durch die Airlines.

q) Auf die bei einigen Reisearten, Ländern, Terminen und Reisezielen höheren Rücktrittskosten wird in Reiseausschreibung vor Anmeldung hingewiesen.

r) Für nach Kundenwunsch zusammengestellte Individualreisen gelten oft abweichende Stornobedingungen, die im jeweiligen Angebot aufgeführt werden.

28. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn

a) Der Reiseveranstalter kann von der Reise zurücktreten bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl (siehe folgendes Kapitel 28.)

b) Der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert. In diesem Fall hat der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter von dem Vertrag zurück verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet geleistete Zahlungen innerhalb 14 Tage.

29. Mindestteilnehmerzahl

a) Wird die für eine Fahrt festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter die Reise von mehr als 6 Tage Dauer bis 30 Tage vor Reisebeginn absagen. Bei 2- bis 6-tägigen Kurzfahrten verkürzt sich diese Frist auf 7 Tage, bei Mini-Reisen mit weniger als 48 Stunden auf 2 Tage.

b) Sollte sich zu einem früheren Zeitpunkt das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl absehen lassen, informiert der Reiseveranstalter unverzüglich die Teilnehmer.

c) Der Ausfall der Fahrt wird den Teilnehmern unverzüglich erklärt. Der Teilnahmebeitrag wird unverzüglich zurücküberwiesen Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

d) Sofern in der Reisebeschreibung keine anderen Mindestteilnehmerzahlen festgelegt sind, gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Flugreisen und für deren Verlängerungsprogramme, Zusatzausflüge und sonstige Veranstaltungen je 16 Teilnehmer.

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Busreisen in Europa 30 Teilnehmer.

30) Wenn Sie diesen Punkt vor der Reiseanmeldung gelesen haben, erhalten Sie eine Gutschrift von 5 Euro pro Person bei der Reise. Schreiben Sie bitte auf dem Anmeldeformular im Katalog irgendwo

„AGB gelesen“ mit der Hand. Bei Anmeldung über das Internet schreiben Sie bitte „AGB gelesen“ in das Kommentarfeld.

31. EDV-Erfassung/ Datenschutz

Die Daten unserer Teilnehmer werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur an Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels ..) soweit die zur Durchführung der Reise nötig ist oder soweit es behördliche/gesetzliche Regelungen vorschreiben. Eine Übersicht unserer Datenschutzbestimmungen (Dauer und Absicherung der Speicherung) und ihrer Rechte (Dateneinsicht & Export, Recht auf Löschung & Vergessen werden) finden Sie im Anhang und auf unseren Internetseiten

www.bct-touristik.de/datenschutz
www.ulurus.de/datenschutz
www.bex-te-touristik.de/daten-schutz

Wir übersenden unseren (ehemaligen) Teilnehmer der Bex-te Touristik Group 1 bis 2 pro Jahr eine Übersicht über unsere Reise der kommenden Jahre. Eine Verwendung ihrer Daten zu diesem „Werbezweck“ können Sie jeder widersprechen.

Kurze Email oder Anruf genügt. Telefon +49-2241-9424277 oder email:

keinkatalog@bex-te-touristik.de

32. Irrtümer / Mündliche Absprachen

a) Alle Vertragsunterlagen werden vom RV nur auf dauerhaften Datenträger den Kunden mitgeteilt. Mündliche Zusagen/Absprachen alleine sind nach der EU Pauschalreiserichtlinie nicht zulässig.

b) Sämtliche Angaben im Internet, Programmheften, Flugblättern, Plakaten und Rundschreiben etc. entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen (Preise, Leistungen, Termine, Druckfehler, Irrtümer etc.) sind bis zur Anmeldebestätigung möglich.

b) Aus Platz- oder anderen Gründen sind die Hinweise bei Kurzprospekten, Messeprospekten, Infoschriften, Rundschreiben zu Fahrten, deren Teilnahme- oder Sonderbedingungen oft nicht vollständig. Die vollständigen Reisebedingungen und jeweiligen Länder- und Reiseinformationen finden Sie im Länderkatalog. Sie können sich auf jeder Internetseite die Katalog als PDF herunterladen oder sich kostenlos der Post zusenden lassen.

c) Kein Reisebüro, Vermittler oder Reiseleiter ist befugt Ihnen von den

Prospektaussagen oder Reisebedingungen abweichende Zusagen zu machen, Versprechungen zu treffen, oder Garantien zu geben.

e) Sonderwünsche müssen deutlich gekennzeichnet auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie eine Bestätigung oder eine Benachrichtigung über die Bearbeitung. Erfolgt dies nicht, können die mit der Anmeldung eingereichten Sonderwünsche nicht realisiert werden. Unsere Reisebestätigung stellt dann ein neues Angebot dar, dass Sie annehmen oder ablehnen können.

g) Mit Herausgabe eines neuen Programmheftes / Prospektes / Kataloges verlieren alle bisherigen Programmhefte / Prospekte ihre Gültigkeit.

33. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen/ Inhalte unwirksam oder ungültig sein oder werden, setzt dies nicht die ganzen Teilnahmebedingungen / Reisevertragsinhalte außer Kraft. Alle übrigen Bedingungen behalten gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die rechtliche Wirksamkeit nicht.

34. Gerichtsstand & Verjährung

a) Gerichtsstand ist bei sämtlichen Klagen gegen den Reiseveranstalter, der Sitz des Unternehmens in 53721 Siegburg, bei Klage vom Reiseveranstalter gegen Reisende / Teilnehmer deren Wohnsitz. Bei Vollkaufleuten und Personen, die ihren allgemeinen Gerichtsstand / Wohnsitz / Aufenthaltsort nicht oder nach Abschluss des Vertrages nicht mehr in Deutschland und / oder an einen zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekanntem Ort haben, gilt bei Klagen vom Reiseveranstalter 53721 Siegburg als vereinbart.

b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung der Reise / Studienfahrt / Seminar verjährend in 2 Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

35. Online Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung (OS) bereit.

<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Der RV nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtstelle teil.

36. Vertragsbedingungen

a) Es gelten oben anstehende Bedingungen, die § 651 BGB und die EU Pauschalreiserichtlinie ergänzen, aber nicht ersetzen. Von den Rechten der Kunden nach § 651 BGB darf nicht abgewichen werden.

b) Es gilt, soweit nach EU Recht zulässig, nur deutsche Recht.

c) Sofern bei Spezialveranstaltungen weitere oder von obiger Fassung abweichende Bestimmungen gelten, wird hierauf in der Ausschreibung und vor der Anmeldung ausdrücklich hingewiesen.

Stand: 01.09.2024 - Irrtum und Änderung vorbehalten.

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden
bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs
gültig für alle Reisebuchungen ab dem 01.07.2018**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen BCT-Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen BCT-Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.*

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 www.bct-touristik.de/eu-richtlinie

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- ❖ Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- ❖ Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- ❖ Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- ❖ Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- ❖ Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- ❖ Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- ❖ Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- ❖ Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- ❖ Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- ❖ Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- ❖ Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die BCT-Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedelis-Platz 1, 20345 Hamburg, Tel: +49 (0)40-53 799 360, Email: insolvenz@hansemerkur.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Kontakt: Kreisstadt Siegburg, Gewerbeamt, Nogenter-Platz 10, 53721 Siegburg, Tel: 2241-1020, Email: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von BCT-Touristik GmbH verweigert werden.*

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter: BCT-Touristik GmbH, Bonnerstr. 37, 53721 Siegburg, Germany, Tel: 02241-9424211, Fax: 02241-9424299, Email: info@bct-touristik.com, Sitz: Siegburg, AG Siegburg HRB 13360, UST-ID.:DE 29 75 68 332, Geschäftsführer: Ulrich Bexte, www.bct-touristik.de

Datenschutzerklärung der BCT-Touristik GmbH

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Prinzip der Datensparsamkeit, d.h. wir erheben und speichern nur die Daten von Ihnen, die wir unbedingt benötigen, wir geben nur die Daten an Dritte weiter, die für die Leistungserbringung absolut notwendig sind und verkaufen Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Im Folgenden ein kurzer Überblick, welche Ihrer persönlichen Daten wir erfassen, verarbeiten und weitergeben:

| | Katalogbestellung und Anfragen | Reiseanmeldung und Buchungen | Versicherungsvermittlung |
|---------------------------------|---|--|--|
| Wofür verwenden wir Ihre Daten? | <ul style="list-style-type: none"> • Versand der angeforderten Kataloge / Angebote • Kontaktaufnahme bei Rückfragen | <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme bei Rückfragen • Übermittlung der Reiseunterlagen • Buchung der Reiseleistungen / Zusatzleistungen | <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der gewünschten Versicherungsleistungen |
| Welche Daten erfassen wir? | <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift • E-Mailadresse • Telefonnummer • Ihre Reise-Interessen | <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer • Geburtsdatum und Nationalität • Reisepassdaten • gebuchte Reise und Zusatzleistungen • Essenswünsche | Wir erfassen keine gesonderten Daten. Die Versicherungsgesellschaft speichert und verarbeitet Ihre Daten entsprechend den deutschen Datenschutzbestimmungen |
| Welche Daten geben wir weiter? | keine | <p>An Leistungsträger sofern erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen und Vornamen, • in einzelnen Fällen auch Alter, Geschlecht, Nationalität <p>Ihre Reisepassdaten geben wir nur weiter wenn, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies betrifft in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fluggesellschaften, Schiffe, Kreuzfahrten, Fähren - Hotels und Incoming Agenturen - Visa-Agenturen/ Botschaften für Visabeantragung - staatliche Stellen beim Besuch v. Objekten mit Sicherheitsstatus (z.B. DMZ und Präsidentenpalast in Korea, Kaiserpalast in Tokyo) | <p>Die Versicherung erhält von uns alle für den Vertragsabschluss notwendigen Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Anschrift • Geburtsdatum • Nationalität • Gebuchte Reise und Reisepreis |
| Löschung Ihrer Daten* | Unverzüglich auf Anforderung.* | Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht unverzüglich auf Aufforderung* | Wenden Sie sich zwecks Löschung Ihrer Daten bitte direkt an die jeweilige Versicherung |

Bei Reisen zu Zielen außerhalb der Europäischen Union werden Ihre Daten auch an die betreffenden Leistungsträger und staatliche Stellen außerhalb Europäischen Union weitergegeben werden, und unterliegen dann den dort gültigen Datenschutzbestimmungen.

Sie haben ein Recht auf eine detaillierte Auskunft, welche Daten wir über Sie gespeichert haben und wie wir diese Daten verwenden. Sie können der Nutzung Ihrer Daten durch uns jederzeit widersprechen und eine Löschung verlangen, sofern wir die Daten nicht mehr für die Vertragserfüllung benötigen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Aufbewahrung verpflichtet sind.

Unser Datenschutzbeauftragter:

BCT-Touristik GmbH, Datenschutz, Herr Nilay Shah
 Bonnerstr.37,53721 Siegburg,
 Tel: 02241-9424211; Fax: 02241-9424299;
 E-Mail: datenschutz@bct-touristik.com

* Datenverarbeiter / Adressat für Löschanforderung

BCT-Touristik GmbH, Bonnerstr.37, 53721 Siegburg
 E-Mail: info@bct-touristik.com , Tel: 02241-9424211; Fax: 02241-9424299;
 Geschäftsführer Ulrich Bexte
 UST-ID.: De 299 602 892 ; AG Siegburg, HRB 13381



Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend haben wir einige wesentliche Informationen zu den von uns vermittelten Reiseversicherungen zusammengetragen. Da Sie mit der Zusammenstellung in Kürze eine Übersicht bekommen sollen, können ggf. nicht alle für Sie wichtigen Punkte erfasst sein. Lesen Sie bitte zum ausführlichen Studium die Broschüren und Versicherungsbedingungen.

Reiserücktrittskostenversicherung / Annulierungsversicherung

Eine Reiserücktrittskostenversicherung übernimmt die Stornokosten, falls Sie unerwartet so schwer erkranken, dass Sie nicht mehr verreisen können, und die Mehrkosten bei verspäteter An- oder Rückreise. Versichert sind Sie auch bei Erkrankung naher Angehöriger, des Lebensgefährten und Mitreisender, die sich gemeinsam für die Reise angemeldet und versichert haben. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen. Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung (Storno- und Reiseschutz) nur direkt bei Buchung einer Reise (Datum der Buchungsbestätigung).

Reiserücktrittsversicherung Topschutz (Würzburger Versicherung)

inkl. Reiseabbruchversicherung ohne Selbstbehalt mit Wohnsitz Deutschland

| Reisepreis pro Person | Alter bis 64 Jahre | Alter 65-66 Jahre | Alter 67-74 Jahre | Alter ab 75 Jahre |
|-----------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 4.000 € | 179,00 € | 179,00 € | 232,70 € | 232,70 € |
| 5.000 € | 245,00 € | 245,00 € | 318,50 € | 318,50 € |
| 6.000 € | 330,00 € | 330,00 € | 429,00 € | 429,00 € |
| 7.000 € | 383,00 € | 383,00 € | 497,90 € | 497,90 € |
| 7.500 € | 415,00 € | 415,00 € | 539,50 € | 539,50 € |
| 8.000 € | 450,00 € | 450,00 € | 585,00 € | 585,00 € |
| 8.500 € | 455,00 € | 455,00 € | 591,50 € | 591,50 € |
| 9.000 € | 470,00 € | 470,00 € | 611,00 € | 611,00 € |
| 9.500 € | 490,00 € | 490,00 € | 637,00 € | 637,00 € |
| 10.000 €* | 507,00 € | 507,00 € | 659,10 € | 659,10 € |
| 15.000 € | 845,00 € | 845,00 € | 1.098,50 € | 1.098,50 € |

*Bis 64 Jahre Reisepreis 11.000 € = 625 € Prämie, 12.000 € = 710 €, 13.000 € = 810 €, 14.000 € = 822 €

Wohnsitz Österreich (Belgien, Luxemburg, Italien)

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) der Ergo Reiseversicherung (Reisepreise von 3.000 bis 20.000 €).

Tarif mit Selbstbeteiligung jedes Alter = 3 % des Reisepreises

Tarif ohne Selbstbeteiligung bis 64 Jahre = 5 % des Reisepreises

Tarif ohne Selbstbeteiligung bis 65 Jahre = 7 % des Reisepreises

Wohnsitz Schweiz

Die Tarife in der Schweiz sind geringer als die Tarife für Schweizer bei einer deutschen Versicherung. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Auslandskranken- (Heilungskosten-) Versicherung und Reiserücktrittskosten (Annulierungs-) Versicherung in der Schweiz.

Für Teilnehmer aus **Deutschland** und **Österreich** bieten wir auch eine **Reiserücktritts-Jahresversicherung** an. Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 02241-9424211.

Auslandskrankenversicherung

Deutschland/Österreich

Eine **Auslandskrankenversicherung** (ohne Selbstbehalt) ist in den Reiseleistungen unserer Studienreisen bereits enthalten.

Eine **Auslandskrankenversicherung** (mit Selbstbehalt) ist für Teilnehmer bis zum 64. Lebensjahr in den Reiseleistungen unserer Studienreisen bereits enthalten. Für Teilnehmer ab 65 Jahren mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands fällt leider ein Zuschlag von 40 € an.

Schweizer Kunden bitte in der Schweiz selbst abschließen. Sie erhalten eine Gutschrift für die Auslandskrankenversicherung.

Gepäckversicherung für Ihre Reise, bzw. **Pakete inklusive Gepäckversicherung / Jahresversicherung:** Neben Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung bieten wir auf Anfrage Versicherungspakete inklusive Gepäckversicherung an.

Bei Interesse schicken wir Ihnen vorab die Informationen zu einer von uns empfohlenen Versicherung/en zu (Vermittlerkontakt, Schiedsstelle, IPID-Produktinformationsblatt, Versicherungsbedingungen etc.)

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 01.08.2023

Für alle offenen Fragen steht Ihnen das Team der BCT-Touristik GmbH (Tel.: 02241-9424211) gerne zur Verfügung.

Sicherungsschein & Anzahlung

Mit der Reisebestätigung bekommen Sie eine Rechnung, vordruckte Überweisungsträger mit der Kontoverbindung und den Sicherungsschein für Ihre Reise.

Erst nach Erhalt dieser Unterlagen leisten Sie bitte innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch max. 250 Euro pro Person + evtl. Kosten für die Reiseversicherungen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

Wann kommen die Unterlagen?

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung, den Sicherungsschein und Ihre Versicherungsunterlagen. Ca. 3 – 6 Wochen vor Reisebeginn bekommen Sie Informationsmaterial zum Reiseland, Gesundheitshinweise, Hoteladressen, Ihr Flugticket und ggf. das Zugticket für Rail & Fly.

Sie reisen allein nach Japan?

Bei allen BCT-Reisen können Sie statt eines Einzelzimmers auch ein halbes Doppelzimmer buchen. Meldet sich keine weitere Person des gleichen Geschlechts für dieses Zimmer an, berechnen wir Ihnen den Einzelzimmerpreis.

Reisebedingungen & Stornokosten

Bei Rücktritt von der Reise fallen Stornokosten entsprechend der nachfolgenden Staffeln an.

| | |
|----------------------------------|------------------------|
| bis 90 Tage vor Reisebeginn: | 20 % des Reisepreises |
| 89. – 60ter Tag vor Reisebeginn: | 45 % des Reisepreises |
| 59. – 35ter Tag vor Reisebeginn: | 65 % des Reisepreises |
| 34. – 16ter Tag vor Reisebeginn: | 75 % des Reisepreises |
| 15ter Tag vor Reisebeginn | 85 % des Reisepreises |
| ab 48 Stunden vor Reisebeginn | 95 % des Reisepreises |
| bei Nichterscheinen | 100 % des Reisepreises |

Zur Vermeidung von Stornokosten im Krankheitsfall empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Anreise zum Flughafen

Für die Anreise zum Flughafen empfehlen wir die umweltfreundliche Bahn. Für 59 Euro inklusive EC und ICE-Zuschläge können Sie von jedem Bahnhof zum Fernbahnhof direkt am Frankfurter Flughafen hin- und zurückfahren. Für die Anreise in der ersten Klasse beträgt der Preis 140 Euro.

Über Möglichkeiten und Preise der **Fluganreise (ab 199 Euro) zum Frankfurter Flughafen** informiert Sie unser BCT-Team gern. Unter zeitlichen Gesichtspunkten bietet sich die Fluganreise jedoch meistens nur für Teilnehmer

aus dem Norden Deutschlands, **Österreich, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz** an.

Business Class / Premium Eco Class

Um Ihren Flug noch angenehmer zu gestalten, buchen wir für Sie sehr gern die Sitzplätze bei den internationalen Flügen von Frankfurt nach Tokyo und von Osaka nach Frankfurt in der Business Class. Preis auf Anfrage (Business Zuschlag ca. 2890 Euro hin- und zurück, Prem. Eco Zuschlag ca. 1290 Euro hin- und zurück).

Eigenanreise (ohne Flug)

Gerne können Sie unsere Reisen auch ohne Flug buchen, falls Sie beispielsweise schon einen Flug gebucht haben, oder noch Meilenguthaben besitzen, dass Sie für den Flug verwenden möchten. Die aktuell gültige Preisgutschrift für den Flug erfragen Sie bitte bei Ihrem Reisetem der BCT-Touristik.

Individuelle Verlängerung

Wenn Sie privat noch länger in Japan bleiben möchten, buchen wir gern für Sie gegen einen geringen Aufpreis von 150 Euro einen individuellen späteren Rückflug. Für Ihren individuellen Aufenthalt in Japan buchen wir auch gern ein Hotel gemäß Ihren Vorstellungen.

Anmeldung

Zur Anmeldung füllen Sie bitte das Formular auf den letzten Seiten dieses Kataloges aus und senden es per Post oder Fax an den Reiseveranstalter

- BCT-Touristik GmbH, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg (Fax: 02241-9424299)

oder an die Gartenakademie, die Ihre Anmeldung gerne weiterleitet:

- Gartenakademie Baden-Württemberg, Diebsweg 2, 69123 Heidelberg (Fax: 06221-7484811)

Sie können Sie sich auch direkt online auf unserer Webseite anmelden www.gartenreisen-japan.de/anmeldung

Reservierungen

Wenn Sie noch unsicher sind oder unbeantwortete Fragen haben können Sie auch eine vorläufige Reservierung (für Sie unverbindliche) für die Dauer von 3 Werktagen vornehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Japan-Team der BCT-Touristik (Tel.: 02241-9424211 oder email: japan-team@t-online.de) gerne zur Verfügung.



Japan Gartenreisen 25/26

Reiseanmeldung
BCT-Touristik GmbH



Ihre Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Nationalität

E-Mail

Telefon dienstlich / tagsüber

Reise: „Japan, Land der Gärten“ zur Herbstlaubfärbung 2025 18 Tage

Reiseleitung: BCT Japan-Reiseleiter/in

Donnerstag, 13. November – Sonntag, 30. November 2025

Preis im Zweibettzimmer 6.298 Euro

Einzelzimmerzuschlag Herbstlaubfärbung 720 Euro

Reise: „Japan, Land der Gärten“ zur Kirschblüte 2026 15 Tage

Reiseleitung: BCT Japan-Reiseleiterin und Gartenexpertin Fr. Satoko Kubota

Donnerstag, 26. März – Donnerstag, 09. April 2026

Preis im Zweibettzimmer 6.798 Euro

Einzelzimmerzuschlag zur Kirschblüte 790 Euro

Reise: „Japan, Land der Gärten“ zur Herbstlaubfärbung 2026 18 Tage

Reiseleitung: BCT Japan-Reiseleiter/in

Donnerstag, 12. November – Sonntag, 29. November 2026

Preis im Zweibettzimmer 6.498 Euro

Einzelzimmerzuschlag Herbstlaubfärbung 720 Euro

Doppelzimmer mit: _____

oder: 1/2 Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmer/In

EU-Bürger & Schweizer: Für die Einreise nach Japan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind für Japan nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT-Touristik GmbH.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT-Touristik GmbH an.

Ort, Datum

Unterschrift

an ... BCT-Touristik GmbH, Bonner Straße 37, 53721 Siegburg
oder an: Gartenakademie Baden-Württemberg e.V., Diebsweg 2, 69123 Heidelberg

Bitte teilen Sie uns umseitig Ihre Wünsche hinsichtlich Versicherungen und Anreiseoptionen mit.



Japan Gartenreisen 25/26

Reiseanmeldung 2. Person

BCT-Touristik GmbH



Ihre Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon Privat

Nationalität

E-Mail

Telefon dienstlich / tagsüber

Anmeldung für die gleiche Reise wie auf der Vorderseite.

EU-Bürger & Schweizer: Für die Einreise nach Japan benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind für Japan nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT-Touristik GmbH.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT-Touristik GmbH an.

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine zweite Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei allen Rückfragen zu Japan wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Bexte, Frau Satoko Kubota oder Herrn Vanhnasay Soulivongsak. Telefon (0 22 41) 9 42 42 11 oder japan-team@t-online.de

Reiseversicherungen & Anreise

Reiseversicherungen der TraveSecure – Würzburger Versicherung (Stand 01.07.2024)

Reiserücktrittsversicherung ohne Selbstbehalt (keine Eigenbeteiligung) für Personen bis 64 Jahre: bis 4.000€ Reisepreis 179 €; bis 5.000€ Reisepreis 245 €; bis 6.000€ Reisepreis 330 €; bis 7.000€ Reisepreis 383 €; bis 8.000€ Reisepreis 450 €; bis 9.000€ Reisepreis 470 €). Tarife ab 65 Jahre & Tarife für Österreicher und Schweizer finden Sie weiter vorne im Katalog.

- Bitte lassen Sie uns die detaillierten Versicherungsbedingungen und das Formular zur Buchung zukommen.
- Wir haben bereits eine / wünschen keine Reiserücktrittsversicherung.

Auslandskrankenversicherung

Die Auslandskrankenversicherung ist im Reisepreis für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland (ohne Altersbeschränkung) **inklusive**. Für Teilnehmer mit Wohnsitz in Österreich, Schweiz und weltweit ist sie bis zum 64. Lebensjahr **inklusive**. Für Reisetilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands fällt ab dem 65. Lebensjahr leider ein Aufpreis von 40 Euro an. Sofern Sie jedoch schon eine Auslandskrankenjahresversicherung haben bzw. privat versichert sind (s. „Informationen zur Reiseversicherung“), können Sie sich den Betrag gutschreiben lassen.

- Bitte lassen Sie uns die detaillierten Versicherungsbedingungen und das Formular zur Buchung zukommen.
- Wir haben bereits eine Auslandskrankenversicherung. Bitte ziehen Sie 6 Euro pro Person vom Reisepreis ab.

Anreiseoptionen

- Eigene Anreise** nach Frankfurt: kein Zuschlag
- Zugfahrt** nach Frankfurt: 59 Euro hin und zurück ab Ihrem IC-Heimatbahnhof (2. Klasse)
- Anschlussflug** nach Frankfurt und zurück: 199 Euro von Ihrem Heimatflughafen mit LH/Swiss/Austrian (Direktflug)
- Flugupgrade** Hin&Rück Prem Eco: ab 1490 Euro
- Flugupgrade** Hin&Rück Business Class: ab 3490 Euro



Ihr Reiseveranstalter BCT-Touristik

Seit nunmehr über 20 Jahren veranstaltet die BCT-Touristik Studien- und Themenreisen weltweit.

Versunkene Kulturen lebendig werden zu lassen, die Schönheit exotischer Länder und fremder Völker kennen zu lernen und die großen Naturwunder unserer Erde zu entdecken – das ist der Quell der Begeisterung und des Engagements unseres Reisetteams, mit denen wir auch Sie gerne anstecken möchten.

Unseren Schwerpunkt setzen wir seit geraumer Zeit im Raum Japan und Ostasien. Kein anderer deutschsprachiger Reiseveranstalter hat hier ein vergleichbar umfangreiches und vielseitiges Angebot.

Unser junges und dynamisches Team ist vielseitig interessiert und immer auf der Suche nach neuen Ideen und Partnern, damit wir Ihnen unseren Gästen, *die* Reise bieten können, die Ihren Wünschen und Interessen optimal entspricht. Deswegen freuen wir uns besonders, Ihnen in Zusammenarbeit mit der Gartenakademie Baden Württemberg e.V. auch dieses Jahr wieder unsere beliebte Japan Gartenreisen zur Kirschblüte und zur Herbstlaubfärbung präsentieren zu können.

Die Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.

Als unabhängige Beratungs- und Informationseinrichtung zur Förderung und Unterstützung des Freizeitgartenbaus und der Gartenkultur ist die Gartenakademie BW e.V. (GA) Ansprechpartner für alle Privatgärtner und Profis der Grünen Branche.

Die GA wurde 2002 mit Unterstützung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gegründet. Sie engagiert sich als landesweites Netzwerk der Gartenkultur und als Koordinationsstelle des Privat- und Profigartenbaus. Hier laufen zahlreiche Fäden zusammen, wenn es darum geht, die Gartenkultur im Gartenland Baden Württemberg – mit seinen 2,5 Mio. Gartenbesitzern (davon ca. 200.000 in Vereinen organisiert), 10.000 ha Gartenfläche und vielfältige Gartenkunst – zu unterstützen und zu fördern.

Besondere Schwerpunkte der GA liegen in der Beratung und Weiterbildung – also in der Qualifizierung Garteninteressierter, beispielsweise zum Umweltberater oder Pflanzendoktor. In der praktischen Schulgartenarbeit organisiert die GA das Baden Württembergische Forum „Gärtnern macht Schule“ und Lehrerfortbildungen.

Neben Tagungen, Vorträgen und Praxisseminaren empfiehlt die GA auch Garten- und Studienreisen, die Gartenfreunden den Zugang zu gartenkulturell wichtigen Anlagen weltweit eröffnet.

Tozadoza ni yarashite
Tsuki, yuki, hana,
Koyo no uchimukai

Wir leben nur für den Augenblick,
in dem wir die Pracht
des Mondlichtes, des Schnees,
der Kirschblüten
und bunten Ahornblätter bewundern

Asai Ryoji

Kumo to hedatsu
Tomo ka ya kari no
Ikiwakare

Clouds will separate
The two friends, after migrating
Wild goose's departure.

Toshi kurenu
Kasa kite waraji
Hakinagara

Another year is gone –
A travel hat on my head,
Straw sandals on my feet.

Samazama no
Koto omoidasu
Sakura kana

Myriads of things past
Are brought to my mind –
These cherry blossoms!

Matsuo Basho

Ihr Reiseveranstalter:

BCT - TOURISTIK GMBH
Bonner Str. 37, 53721 Siegburg
Telefon: 022 41 / 9 42 42 11
Fax: 022 41 / 9 42 42 99
E-Mail: japan-team@t-online.de
Internet: www.gartenreisen-japan.de

Reiseidee und Planung von:

GARTENAKADEMIE BW E.V.
Diebsweg 2, 69123 Heidelberg
Telefon: 0 62 21 / 7 48 48 10
Fax: 0 62 21 / 7 48 48 11
E-Mail: gartenakademie@lvg.bwl.de
Internet: www.gartenakademie.info